

förderkompass



energie

für **Kommunen**  
 für **Unternehmen und Freiberufler**  
 und für **private Energieverbraucher**

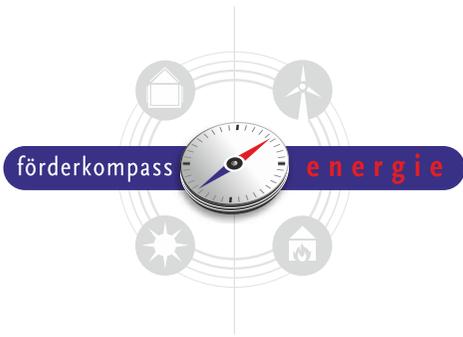
Bundesförderung Effiziente Gebäude:  
Was ändert sich durch die BEG?

Anreize für Elektromobilität:  
Jetzt klimaneutral durchstarten!

EEG 2021: Grundstein für neuen  
Photovoltaik-Boom?

Mit Links direkt zu allen  
genannten Förderprogrammen

Vorwort	3	KfW-Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“	22
<b>Übersicht nach Vorhaben</b>		KfW-Programme Erneuerbare Energien	23
<i>Energetisch Bauen und Sanieren - welche Standards gibt es?</i>	4	10.000-Häuser-Programm / BioKlima (Biomasse-Heizwerke)	24
<i>Verbesserter Wärmeschutz und Heizungsmodernisierung</i>	5	Bayer. Modernisierungsprogramm / KfW „Altersgerecht umbauen“	25
<i>Das KfW-Effizienzhaus</i>	6	<b>Programme für Kommunen</b>	
<i>KfW-Effizienzhaus - ein Rechenbeispiel</i>	7	<i>Kommunalrichtlinie (Nationale Klimaschutzinitiative / PTJ)</i>	26-29
<i>Solarthermie (Wärme)</i>	8	<i>Klimaschutz in Kommunen (KommKlimaFör)</i>	30
<i>Photovoltaik (Strom) und Batteriespeicher</i>	9	<i>Energieeffizient Bauen u. Sanieren für Kommunen</i>	31
<i>Biomasse / Heizen mit Holz</i>	10	<i>KfW-Programme „Energetische Stadtsanierung“ / Quartierskonzepte</i>	32
<i>Wärmepumpen</i>	11	<i>Energiekonzepte u. Energienutzungspläne / LfA-Infrakredit Energie</i>	33
<i>Blockheizkraftwerke / Kraft-Wärme(-Kälte)-Kopplung</i>	12	<b>Programme für Unternehmen</b>	
<i>Wärme-/Kältenetze</i>	13	<i>Bayer. Energieforschungsprogramm / Energieberatung Mittelstand</i>	34
<i>Energieberatung und Sanierungskonzepte</i>	14	<i>Energieeffizienz u. Prozesswärme aus EE in der Wirtschaft</i>	35
<i>Elektromobilität (Umweltbonus und Steuervorteile)</i>	15	<i>KfW-Umweltprogramm / KfW-Umweltinnovationsprogramm</i>	36
<b>EEG-Einspeisevergütung und KWK-Zuschlag</b>		<i>KfW-Energieeffizienzprogramm</i>	37
<i>Einspeisevergütungen Photovoltaik</i>	16	<i>LfA-Kreditprogramme „Energie und Umwelt“</i>	38
<i>KWK-Gesetz</i>	17	<b>Hinweise und Ansprechpartner</b>	
<b>Förderprogramme im Detail</b>		<i>Hinweise zur Kumulierbarkeit von Zuschüssen / Steuerermäßigungen</i>	39
<i>Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Einzelmaßnahmen</i>	18	<i>Wechsel des Strom- und Gasanbieters / Ökostrom</i>	40
<i>(BEG EM) - Anlagen zur Wärmeerzeugung</i>	19	<i>Ihre Bayerischen Energieagenturen</i>	41
<i>(BEG EM) - Heizungsoptimierung / Anlagentechnik (außer Heizung)</i>	20		
<i>(BEG EM) - Gebäudehülle / „Energieeff. sanieren - Ergänzungskredit“</i>	21		



# Krise als Chance



Die Corona-Pandemie setzt uns stark zu - schon alleine durch ihre lange Dauer. Nicht wenige befürchten, dass durch die wirtschaftlichen Folgen auch die weltweiten Klimaschutz-Bemühungen um Jahre zurückgeworfen werden. Doch Vieles spricht dafür, dass eher das Gegenteil der Fall sein wird. Klimaschutz ist eben kein kostspieliger Luxus, den man sich nur nach Kassenlage leisten kann. Die Wetterextreme rund um den Globus mit immer neuen Hitze- und Dürreerrekorden mahnen uns eindringlich, dass Klimaschutz für Jahrzehnte ganz oben auf unserer ToDo-Liste bleiben muss.

Nach der Pandemie wird ein „Wiederaufbau“ notwendig sein. Darin steckt auch eine große Chance: Wenn wir dabei Klimaschutzaspekte angemessen berücksichtigen, können wir gestärkt aus dieser Krise hervorgehen.

Das Märchen von der „teuren erneuerbaren Energie“ zieht sowieso nicht mehr. Längst sind Photovoltaik und Windkraft die günstigsten Formen der Stromerzeugung geworden, ihr Ausbautempo steigt weltweit rasant. Und in Deutschland beginnen wir zaghaft, die echten Kosten fossiler Energieträger - also inklusive Umweltschäden - in Rechnung zu stellen. Seit Januar 2021 zahlen wir zum ersten Mal eine CO<sub>2</sub>-Abgabe für Erdgas, Heizöl, Diesel & Co - Tendenz steigend.

Und das ist nicht die einzige Neuerung in diesem Jahr: Erneut hat der Bund angekündigt, seine Förderungen im Gebäudebereich komplett umzukrempeln. Die „Bundesförderung effiziente Gebäude“ (BEG) bringt aber eher Änderungen struktureller Natur: Zuständigkeiten wechseln, zum Beispiel wandern die „Einzelmaßnahmen“ von der KfW zum BAFA. Substanziell sind derzeit keine Verschlechterungen zu erwarten: Beim Heizen mit Erneuerbaren Energien sind weiterhin bis zu 45 Prozent Zuschuss möglich, wenn ein alter Ölkessel in Rente geschickt wird.

Die letzten Monate brachten uns auch zwei Novellen wichtiger Gesetze: Das KWKG regelt die Vergütung von Blockheizkraftwerken und stellt in seiner Neufassung besonders kleinere Anlagen besser. Das neue EEG 2021 bringt Licht und Schatten: Es bleibt unendlich kompliziert und enthält neue, völlig unnötige Hürden, zum Beispiel für den Ausbau der Windkraft. Für die Photovoltaik jedoch sind einige Daumenschrauben gelöst worden. Vieles spricht dafür, dass Deutschland künftig wieder am weltweiten PV-Boom teilnehmen kann.

Wie immer ist dieser Förderkompass nur eine Momentaufnahme, und die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedoch wollen wir Ihnen die wichtigsten Instrumente vorstellen, mit denen die Öffentliche Hand das Energiesparen beim Bauen und Sanieren sowie die Nutzung regenerativer Energie unterstützt, auch im Bereich Elektromobilität. Zu allen genannten Förderprogrammen sind direkte Link-Adressen angegeben, unter denen Sie im Internet weiterführende Informationen abrufen können.

Bitte informieren Sie sich auch bei ihrer Kommune bzw. Landkreisverwaltung und örtlichen Energieversorgern über weitere ergänzende Förderprogramme auf lokaler Ebene!

Für die Klärung von Detailfragen verfügen die Bayerischen Energieagenturen e.V. über ein flächendeckendes Netz von unabhängigen Energieberatern, die Sie auch in der Bauphase kompetent begleiten können. Fragen Sie einfach telefonisch bei Ihrer nächstgelegenen Energieagentur, oder besuchen Sie uns im Internet. Hier ist auch der Förderkompass immer auf dem aktuellsten Stand.

Ihre Bayerischen Energieagenturen  
[www.energieagenturen.bayern](http://www.energieagenturen.bayern)



# Energieeffizient Bauen - Energetisch Sanieren

## Welche Standards gibt es?

4

### Altbau

#### Hier geht noch was

Drei Viertel unserer Häuser stammen aus der Zeit zwischen 1900 und 1977. Hier wird die meiste Heizenergie verschleudert. Bei einem Haus aus den 50ern können Sie durch intelligentes Sanieren bis zu 80% sparen, bei einem Haus aus den 70ern sind es immer noch über 70%.

Wenn ohnehin Sanierungsmaßnahmen anstehen, sollten Sie auf jeden Fall auch ans Energiesparen denken: Dämmung aufbringen, Fenster tauschen, Heizung erneuern. Die Maßnahmen rechnen sich vielleicht nicht immer, aber einen guten Teil holen Sie sich auf jeden Fall über die deutlich niedrigeren Heizkosten zurück.

*Die komplette energetische Sanierung eines Einfamilienhauses kostet rd. 50 - 100.000 Euro.*

*Heizölverbrauch pro m<sup>2</sup> und Jahr: ca. 20-30 Liter*

### Niedrigenergie-Haus

#### Früher Mindeststandard

1977 begann bei uns in Deutschland das Zeitalter der Wärmeschutzverordnungen (WSVO). Erst 2002 kam die erste Energie-Einsparverordnung (EnEV). Zum ersten Mal wurden Gebäude nun ganzheitlich betrachtet. Trotzdem reichte es oft, nur die Heizung gut zu planen, um die Vorschriften zu erfüllen. Sparfüchse setzten da lieber auf den Niedrigenergie-Standard und reduzierten so ihren Verbrauch um rund ein Drittel.

Notwendig: Dämmung vom Keller bis zum Dach, dichte Gebäudehülle ohne Wärmebrücken, gute Fenster und Türen sowie eine effiziente Heizung.

*Kostete nur wenig mehr als ein Neubau nach WSVO 1995.*

*Heizölverbrauch pro m<sup>2</sup> und Jahr: ca. 7-8 Liter*

### EnEV

#### Die aktuelle Vorschrift

Die Energie-Einsparverordnung (EnEV) macht klare Vorgaben für den Energiebedarf unserer Gebäude. Beim Neubau müssen mindestens die Anforderungen eines Referenzgebäudes erfüllt werden.

Auch im Bestand gibt es Vorschriften, zum Beispiel zur Dämmung des Daches oder der obersten Geschoßdecke.

Bei Sanierungen gilt die EnEV, wenn mehr als 10% der jeweiligen Bauteilfläche verändert werden. Wer also die Hälfte seiner Fenster erneuert, muss die Anforderungen einhalten - allerdings nur für die neuen Fenster.

**Die aktuelle Fassung der EnEV trat 2016 in Kraft.**

*Rund 10 Prozent über den Kosten für einen Neubau nach alter EnEV (2004)*

*Heizölverbrauch pro m<sup>2</sup> und Jahr: ca. 5-6 Liter*

### Effizienzhaus

#### Sparen mit Förderung

Mit günstigen Krediten und attraktiven Tilgungszuschüssen unterstützt der Bund über die KfW alle Bauherren, die mehr tun wollen, als das Gesetz verlangt.

Standard ist das KfW-Effizienzhaus 100, das quasi genau die EnEV erfüllt. Ein Effizienzhaus 40 darf also nur 40% des Primärenergiebedarfs nach EnEV 2009 benötigen. Für Neubauten gelten die Niveaus 40, 55 und 70. Für Sanierungen sind 55, 70, 85, 100 und 115 anwendbar. Ab Effizienzhaus 55 verlangt die KfW eine Baubegleitung durch Sachverständige. Dadurch wird sichergestellt, dass der gewünschte Standard in der Praxis auch tatsächlich erreicht wird.

*Je größer die Einsparung, desto höher die Förderung*

*40-115% des Heizwärmebedarfs eines Neubaus nach EnEV*

### Passivhaus

#### Schon bald Standard

Das Passivhaus ist ein Gebäude, das so gut gedämmt ist, dass es allein durch Abwärme von Bewohnern und Geräten sowie eine kontrollierte Belüftung beheizt werden kann. Vor etwa 20 Jahren zum ersten Mal gebaut, wird es wohl schon mit der nächsten EnEV zum "Quasi-Standard".

Auch die Architektur spielt eine wichtige Rolle: Kompakte Bauweise, viel Fensterfläche im Süden, Sonnenschutz für die Sommermonate, im Winter dagegen ungehinderte Einstrahlung der tief stehenden Sonne. Dazu noch eine Wärmerückgewinnung aus der Abluft, Sonnenkollektoren und ein großer Speicher.

*Etwa 5-15% teurer als ein Neubau nach EnEV.*

*Heizölverbrauch pro m<sup>2</sup> und Jahr: unter 1,5 Liter (ohne Warmwasser)*

### Null-Energie-Haus

#### Ausgeglichene Bilanz

Einfach gesagt: Das Haus erzeugt so viel Energie, wie es verbraucht. Allerdings ist es entscheidend, wie man den Energieverbrauch definiert. Korrekter Weise müsste man von einem Null-Heizenergie-Haus sprechen, wenn der Stromverbrauch ausgeklammert wird.

Prinzipiell geht es darum, solare Gewinne aus dem Sommer in die kalte Jahreszeit hinüber zu retten - mit super gedämmten Stahlspeichern oder Betonwannen mit einem Fassungsvermögen von etlichen Kubikmetern.

Will man auch noch seinen Stromverbrauch selbst decken, braucht es großflächige PV-Anlagen mit mindestens 4-5 kW<sub>p</sub>.

*7-8% Mehrkosten gegenüber Passivhaus*

*Heizkosten ade: Das Gebäude erzeugt soviel Energie, wie es braucht*

### Energie-Plus-Haus

#### Energie im Überfluss

Man muss beim Null-Energie-Haus nicht stehen bleiben. Mit durchdachter Planung und ausreichend Fläche lässt sich ein Gebäude realisieren, das mehr Energie erzeugt, als es verbraucht.

Der Aufwand dafür ist nicht zu unterschätzen, jedoch zeigen zahlreiche Beispiele vor allem aus Deutschland, dass das Plus-Energie-Konzept für Wohnhäuser, ganze Siedlungen und selbst große Geschäftsgebäude funktioniert.

Das eigene Haus als Kraftwerk, das über die Jahre nicht nur Gewinn erwirtschaftet, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet, ist also keine Utopie mehr.

*Je größer der Überschuss, umso größer die Investition*

*Lassen Sie ihr Haus für sich arbeiten!*

Die KfW fördert neben umfassenden Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus auch Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden (Dämmung, Fensteraustausch, Lüftungsanlage oder Erneuerung der Heizung). Mit dem Programm 152 kann hierfür ein zinsgünstiger Kredit von bis zu 50.000 Euro beantragt werden, bzw. ist ein Zuschuss nach Programm 430 möglich.

Durch die Zusammenfassung zahlreicher Programme von KfW und BAFA in der „Bundesförderung effiziente Gebäude“ ergeben sich beim BAFA zum 1. Januar 2021 und bei der KfW zum 1. Juli 2021 weitreichende Änderungen. Auf die Höhe der Förderung hat dies aber aller Voraussicht nach keine größeren Auswirkungen.

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
<b>KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren - Effizienzhaus (⇒ Seite 22)</b> Langfristiger zinsgünstiger Kredit für alle Sanierungsmaßnahmen, die das Haus (Bauantrag vor Feb 2002) zum KfW-Effizienzhaus machen. Tilgungszuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit.	●	●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 152: Energieeffizient Sanieren - Einzelmaßnahmen (⇒ Seite 22)</b> Langfristiger zinsgünstiger Kredit (bis zu 50.000 € je Wohneinheit) für Einzelmaßnahmen wie Fensteraustausch oder Heizungserneuerung, Tilgungszuschuss bis 10.000 €.	●	●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 430: Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (⇒ Seite 22)</b> Für die Sanierung eines Wohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus mit Eigenmitteln gewährt die KfW einen Zuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit		●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 167: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (⇒ Seite 21)</b> Zinsgünstiges Darlehen für die Heizungserneuerung (Umstieg auf Erneuerbare Energien) in Wohngebäuden, parallel zu BAFA-Mitteln (Marktanreizprogramm) nutzbar.	●		✓	✓	✓
<b>Bayerisches Modernisierungsprogramm (⇒ Seite 25)</b> zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern und Pflegeplätzen in stationären Altenheimen Für alle Maßnahmen, die die KfW in ihren Programmen „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“ fördert. Bis zu 100% der förderfähigen Kosten.	●		✓	✓	✓
<b>Bundesförderung effiziente Gebäude (⇒ Seite 19-20)</b> Das BAFA fördert das Heizen mit erneuerbarer Energie. Für den Austausch eines alten Ölkessels gibt es bis zu 45 % Zuschuss.		●	✓	✓	✓

## Was bedeutet der Name "Effizienzhaus"?

Der Begriff "Effizienzhaus" ist ein Qualitätszeichen, das von der KfW, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Deutschen Energie-Agentur (dena) entwickelt wurde. Die nachfolgende Zahl gibt an, wie hoch der Jahresprimärenergiebedarf (Qp) im Verhältnis (%) zu einem vergleichbaren Neubau nach den Vorgaben der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) sein darf.

Beispiel: Das KfW-Effizienzhaus 85 hat höchstens 85% des Jahresprimärenergiebedarfs des entsprechenden Referenzgebäudes. Je kleiner die Zahl, desto niedriger und besser das Energieniveau, und desto höher die Förderung durch die KfW.

## Welche verschiedenen Typen gibt es?

Bei der **Sanierung** gibt es die KfW-Effizienzhäuser 115, 100, 85, 70 und 55. 2012 wurde außerdem der Standard KfW-Effizienzhaus „Denkmal“ eingeführt. Für den **Neubau** können sich Bauherren neben den Standards KfW-Effizienzhaus 55 und 40 auch für 40plus entscheiden.

## Zuschüsse:

Wie bei der energetischen Sanierung gewährt die KfW **auch in der Neubauförderung Tilgungszuschüsse** ergänzend zum Förderkredit. Diese betragen bis zu 25% der Darlehenssumme. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der erreichten Energieeffizienz des Gebäudes. Dabei gilt: Je besser die Energieeffizienz, desto attraktiver die Förderung.

Mit den zunehmenden Anforderungen an den Effizienzstandard der Gebäude gewinnt auch die Qualität der Bauausführung an Bedeutung. Deshalb definiert die KfW ab dem KfW-Effizienzhaus 55 sowie beim KfW-Effizienzhaus Denkmal zusätzliche Anforderungen an die **Baubegleitung durch Sachverständige**. Bauherren sollen damit die Sicherheit erhalten, dass der gewünschte Effizienzhausstandard in der Praxis auch tatsächlich erreicht wird.

Ausführliche Informationen bei der KfW: <http://bit.ly/1F3GXcG>

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
<b>KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren (⇒Seite 22)</b> Langfristiger zinsgünstiger Kredit für alle Sanierungsmaßnahmen, die das Haus (Bauantrag vor Feb 2002) zum KfW-Effizienzhaus machen. Tilgungszuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit.	●	●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 430: Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (⇒Seite 22)</b> Für die Sanierung eines Wohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus mit Eigenmitteln gewährt die KfW einen Zuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit.		●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen (⇒Seite 22)</b> Zinsgünstiger Kredit (bis zu 120.000 € je Wohneinheit) für alle neuen Wohngebäude, die den Standard eines KfW-Effizienzhauses 55 oder besser erreichen.	●	●	✓	✓	✓

# KfW-Effizienzhaus - Beispielrechnung

(Nutzung von KfW- und BAFA-Mitteln)

Zum besseren Verständnis haben wir hier eine - absichtlich sehr grobe - Berechnung einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme anhand eines Musterhauses dargestellt. Bei der Finanzierung werden Mittel von KfW und BAFA genutzt. In diesem Beispiel werden die Sanierungskosten zu deutlich mehr als 40 Prozent vom Staat getragen!

### Gebäudedaten:

- Gebäudetyp: freistehendes Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1960
- Nutzfläche: 160 m<sup>2</sup>
- Beheizung: Öl-Zentralheizung - 19 kW mit 200 Liter Speicher - Bj. 1990
- Fenster: Holzfenster mit 2-Scheibenisolierverglasung - Bj. 1980 (U-Wert 2,40 W/m<sup>2</sup>K)
- Dachflächen: Zwischensparrendämmung mäßig (U-Wert 0,80 W/m<sup>2</sup>K)  
Dachziegel
- Außenwand: Hohlkammerziegel (U-Wert 1,10 W/m<sup>2</sup>K)

### Gesamtbewertung:

Heizölverbrauch: ca. 3.200 Liter (rund 2.200 €/a bei 68 Ct/Liter)

### Energetische Sanierung:

- Außenwand: Wärmedämm-Verbundsystem 16cm WLG 032 (U-Wert 0,17 W/m<sup>2</sup>K)  
Kosten ca.: 30.000 €
- Fenster: Kunststofffenster mit 3-fach Verglasung (Uw-Wert 0,90 W/m<sup>2</sup>K)  
Kosten ca.: 20.000 €
- Dachflächen: Aufdachdämmung 16cm WLG 024 (U-Wert 0,14 W/m<sup>2</sup>K), neue Dachziegel  
Kosten ca.: 30.000 €
- Kellerdecke und oberste Geschoßdecke: Kellerdecken-Dämmplatte 10cm WLG 035 (U-Wert 0,20 W/m<sup>2</sup>K)  
Dachboden-Dämmplatte 12cm WLG 035 (U-Wert 0,14 W/m<sup>2</sup>K)  
Kosten ca.: 10.000 €
- Beheizung: Pellet-Brennwert-Heizkessel 14 kW  
Pufferspeicher 800 Liter mit Frischwasserstation  
Pellet-Sacksilo  
Ausbau und Entsorgung alte Anlage  
Kosten ges. ca.: 30.000 €

**Gesamtsanierungskosten ca.: 120.000 €**

**KfW-Anforderungen: KfW-Effizienzhaus 55 erreicht**



### Gesamtbewertung

Primärenergiebedarf  
30 kWh/m<sup>2</sup>a (vorher 261)



Zukünftiger Energiebedarf: ca. 2 Tonnen Pellets (ca. 500 €/a)  
**Jährliche Energiekosten-Einsparung: ca. (2.200 € - 500 €): 1.700 €**  
 -> monatlich ca. 140 €

**Finanzierung:** 19.250 € (Restbetrag Heizung nach Abzug BAFA-Förderung) über KfW-Ergänzungskredit (Progr. 167), Zinssatz ab 0,78% eff.p.a.  
 90.000 € über KfW-Programm 151 "Energieeffizient Sanieren" Zinssatz ab 0,75 % eff. p.a.

**Tilgungszuschuss KfW:** KfW55 (40% von 90.000 €): **36.000 €**  
**BAFA:** **BEG Einzelmaßnahmen**  
 Austausch Ölkessel durch emissionsarmen Pelletkessel (erhöhter Fördersatz 35+10+5%)  
 50% von 30.000 €: **15.000 €**

**Gesamt-Förderung: 51.000 €**  
**Entspricht einer Förderquote von insgesamt 42,5%**

KfW151-Darlehen: Restbetrag 90.000 € - 36.000 € = 54.000 €  
 KfW167-Ergänzungskredit: Restbetrag 30.000 € - 15.000 € = 15.000 €  
**Restschuld gesamt: 69.000 €**

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
<b>Bundeförderung effiziente Gebäude (⇒Seite 18-21)</b> Das BAFA fördert das Heizen mit erneuerbarer Energie. Für die Anschaffung einer Solarthermischen Anlage gibt es 30% Zuschuss - nun auch im Neubau!		●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren (⇒Seite 22)</b> Langfristiger zinsgünstiger Kredit für alle Sanierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus. Tilgungszuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit.	●	●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 430: Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (⇒Seite 22)</b> Für die Sanierung eines Wohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus mit Eigenmitteln gewährt die KfW einen Zuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit		●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen (⇒Seite 22)</b> Zinsgünstiger Kredit (bis zu 120.000 € je Wohneinheit) für alle neuen Wohngebäude, die den Standard eines KfW-Effizienzhaus 70 oder besser erreichen.	●	●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 167: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (⇒Seite 21)</b> Zinsgünstiges Darlehen für die Heizungserneuerung (auch Solarkollektoren) in Wohngebäuden, parallel zu BAFA-Mitteln nutzbar.	●		✓	✓	✓
<b>Bayerisches Modernisierungsprogramm (⇒Seite 25)</b> zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern und Pflegeplätzen in stationären Altenheimen Für alle Maßnahmen, die die KfW in ihren Programmen „Energieeffizient Sanieren“, „Wohnraum Modernisieren“ und „Altersgerecht Umbauen“ fördert.	●		✓	✓	✓

Photovoltaik - über kaum eine alternative Energieerzeugung ist in letzter Zeit so sehr diskutiert worden. Die Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht erlebte bis Anfang 2012 einen regelrechten Boom. Die Einspeisevergütung wurde seitdem mehrfach drastisch gekürzt. Dennoch bleibt Photovoltaik eine lohnende Investition: Wenn es gelingt,

den Strom vom eigenen Dach selbst zu nutzen!  
Bei Stromgestehungskosten von 8-14 Cent pro Kilowattsunde (netto ohne EEG-Umlage) stellt selbst genutzter Sonnenstrom nicht nur für Privathaushalte, sondern vor allem auch für Unternehmen eine attraktive Option dar.

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
<b>KfW-Programm 270: Erneuerbare Energien "Standard" (⇒ Seite 23)</b> Für alle Anlagen, auf die das EEG zutrifft. Finanzierung bis zu 100% der Netto-Investitionskosten, max. 50 Mio € pro Vorhaben.	●		✓	✓	✓
<b>Einspeisevergütung nach EEG (⇒ Seite 16)</b> Für die Einspeisung von Sonnenstrom ins öffentliche Netz erhalten Sie eine garantierte Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, und zwar für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Jahre. Wegen der starken Absenkung der Vergütung ist die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage inzwischen jedoch vor allem durch die größtmögliche Eigennutzung des erzeugten Stroms gegeben. Unter diesem Aspekt bleiben PV-Anlagen auch weiterhin eine sinnvolle Investition für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen. Je stärker der Strompreis steigt, umso größer ist der Vorteil bei Eigennutzung.			✓	✓	✓
<b>Visualisierung</b> Zusatzförderung für Anzeigetafeln in der Schule und in der Kirche Das BAFA fördert Displays an EE-Anlagen (z. B. Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Photovoltaikanlagen usw.) insbesondere in Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren, überbetrieblichen Ausbildungsstätten bei den Kammern, allgemeinbildenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten oder Kirchen. Höchstens 1.200 Euro, einmalig pro Anlage.		●			✓
<b>10.000-Häuser-Programm / EnergieBonus Bayern (⇒ Seite 24)</b> Gefördert werden Stromspeichersysteme, die in Verbindung mit neuen PV-Anlagen errichtet werden..		●	✓		

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
<b>Bundeshilfe effiziente Gebäude (⇒Seite 18-21)</b> Das BAFA fördert das Heizen mit erneuerbarer Energie. Biomasse-Anlagen (z.B. Scheitholz, Holzhackschnitzel, Holzpellets) werden mit 35% bezuschusst, emissionsarme Kessel mit 5% zusätzlich! Für den Austausch eines alten Ölkessels gibt es einen um 10 Prozentpunkte erhöhten Zuschuss, also sind insgesamt 50% möglich.		●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm: Erneuerbare Energien "Premium" (⇒Seite 23)</b> Für automatisch beschickte Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse mit mehr als 100 kW oder streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen mit bis zu 2 MW Nennwärmeleistung. Tilgungszuschuss 20 € je kW installierter Nennwärmeleistung, max. 50 000 €. Kleinere Anlagen können über das Programm Erneuerbare Energien "Standard" finanziert werden.	●	●	✓	✓	✓
<b>Programm BioKlima: Förderung von Biomasse-Heizwerken in Bayern (⇒Seite 24)</b> Fördert automatisch beschickte Biomasseheizanlagen ab 60kW mit 30-40% der Mehrkosten, maximal 200.000 bzw. 300.000 €.		●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen (⇒Seite 22)</b> Zinsgünstiger Kredit (bis zu 120.000 € je Wohneinheit) für alle neuen Wohngebäude, die den Standard eines KfW-Effizienzhaus 55 oder besser erreichen.	●	●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren (⇒Seite 22)</b> Zinsgünstiger Kredit für alle Sanierungsmaßnahmen, die das Haus (Bauantrag vor Feb 2002) zum KfW-Effizienzhaus machen. Tilgungszuschuss bis zu 48.000 €.	●	●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 167: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (⇒Seite 24)</b> Zinsgünstiges Darlehen für die Heizungserneuerung (Umstieg auf Erneuerbare Energien) in Wohngebäuden, parallel zu BAFA-Mitteln nutzbar.	●		✓	✓	✓

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
<b>Bundesförderung effiziente Gebäude (⇒ Seite 18-21)</b> Das BAFA fördert das Heizen mit erneuerbarer Energie. Wärmepumpen werden mit 35% bezuschusst. Für den Austausch eines alten Ölkessels gibt es einen um 10 Prozentpunkte erhöhten Zuschuss, also insgesamt 45%.		●	✓	✓	✓
<b>Förderung durch Energieversorger</b> Unter Umständen fördert auch Ihr Stromanbieter den Einbau einer Wärmepumpe durch einen Investitionszuschuss, meist in Höhe von 100 bis 1.200 €. Nachfragen lohnt sich.		●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen (⇒ Seite 22)</b> Zinsgünstiger Kredit (bis zu 120.000 € je Wohneinheit) für alle neuen Wohngebäude, die den Standard eines KfW-Effizienzhauses 55 oder besser erreichen.	●	●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren (⇒ Seite 22)</b> Zinsgünstiger Kredit für alle Sanierungsmaßnahmen, die das Haus (Bauantrag vor Feb 2002) zum KfW-Effizienzhaus machen. Tilgungszuschuss bis zu 48.000 €.	●	●	✓	✓	✓
<b>KfW-Programm 167: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (⇒ Seite 21)</b> Zinsgünstiges Darlehen für die Heizungserneuerung (Umstieg auf Erneuerbare Energien) in Wohngebäuden, parallel zu BAFA-Mitteln nutzbar.	●		✓	✓	✓

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
<b>KWK-Gesetz (⇒ Seite 17)</b> <b>Neu errichtete BHKW bis einschließlich 50 kW<sub>e</sub></b> erhalten zusätzlich zum üblichen Strompreis (Grundlaststrom EEX) einen Zuschlag von 16,0 Ct / kWh für eingespeisten und 8,0 Ct/kWh für selbst verbrauchten Strom, für bis zu 30.000 Vollbenutzungsstunden.			✓	✓	✓
<b>Mini-KWK-Förderung</b> <b>Die Förderung für Mini-KWK bis 20 kW<sub>e</sub> ist zum Jahresende 2020 ausgelaufen.</b>					
<b>Energiesteuergesetz</b> Für Brennstoffe (vorwiegend fossil) erhalten Sie eine Energiesteuer-Rückerstattung, wenn die KWK-Anlage bestimmte Bedingungen erfüllt. Bei einer vollen Rückerstattung erhalten Sie über das zuständige Hauptzollamt für Heizöl: 61,35 € / 1.000 Liter Erdgas: 5,50 € / MWh Flüssiggas: 60,60 € / 1.000 kg Für eigengenutzten Strom aus KWK-Anlagen bis 2 MW <sub>e</sub> muss außerdem keine Stromsteuer (2,05 Ct / kWh) abgeführt werden. Maßgeblich sind die §§ 53a (volle) und 53b (teilweise Rückerstattung) des Energiesteuergesetzes: <a href="http://bit.ly/1PwJzr8">http://bit.ly/1PwJzr8</a>			✓	✓	✓
<b>Einspeisevergütung nach EEG</b> Für Stromerzeugung mit Biomasse/Biogas-KWK-Anlagen kann auch eine Einspeisevergütung nach EEG gewählt werden..			✓	✓	✓
<b>KfW-Programm: Erneuerbare Energien "Premium" (⇒ Seite 23)</b> Für automatisch beschickte, streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen zwischen 150 kW und 2 MW Nennwärmeleistung. Tilgungszuschuss 20 € je kW installierter Nennwärmeleistung, max. 50 000 €. Kleinere Anlagen: Erneuerbare Energien "Standard"		•	✓	✓	✓

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Untern.	Komm.
<p><b>KfW-Programm Erneuerbare Energien "Premium" (⇒Seite 23)</b>                      Gefördert werden Netze, die zu mindestens 50% mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden, oder die zu mindestens 20% aus solarer Strahlungsenergie, und in denen ansonsten fast ausschließlich Wärme aus hocheffizienter KWK, aus Wärmepumpen oder aus industrieller Abwärme eingesetzt wird.  <b>Voraussetzung:</b> Mindestwärmeabsatz von 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse  <b>Tilgungszuschuss:</b> 60 € je neu errichtetem Meter Trasse, 1.800 € je Hausübergabestation in Bestandsgebäuden  <b>Förderhöchstbetrag:</b> 1.000.000 € (500.000 € bei Wärmeabsatz über 3 MWh pro Jahr und Meter Trasse. 1.500.000 € für Wärmenetze, in die Wärme aus rein thermischen Tiefengeothermieanlagen eingespeist wird.)  <b>Antragstellung:</b> VOR Beginn des Vorhabens über die Hausbank bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Kommunen stellen den Antrag direkt bei der KfW.  <b>Gefördert werden in diesem Programm auch Biomasseanlagen und (Roh-) Biogasleitungen!</b></p>	●	●	✓	✓	✓
 <b>KfW-Bankengruppe</b> <a href="http://bit.ly/1UaGNKU">http://bit.ly/1UaGNKU</a>					
<p><b>Förderung nach KWK-Gesetz (BAFA)</b>                      Gefördert wird die Errichtung oder Erweiterung von Wärme-/Kältenetzen, die zu mindestens 75% aus KWK oder zu mindestens 75% aus einem Mix aus KWK, EE-Wärme und industrieller Abwärme gespeist werden.  <b>Förderung:</b> 40% der förderfähigen Kosten, max. 20 Mio €; unabhängig vom Leitungsquerschnitt.                      Bei Netzen mit nur mindestes 50% KWK-/EE-/Abwärmeanteil gilt bis Ende 2022 ein Fördersatz von 30%.  <b>Antragstellung:</b> spätestens bis zum 1. Juli des auf die Inbetriebnahme folgenden Kalenderjahres, Bescheinigung durch Wirtschaftsprüfer erforderlich.</p>	●	●	✓	✓	✓
 <b>BAFA</b> <a href="https://bit.ly/2VIFBEs">https://bit.ly/2VIFBEs</a>					
<p><b>Förderung „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ (BAFA)</b>                      Gefördert werden Planung und Bau hochinnovativer multivalenter Netze, die hocheffizient und umweltschonend Wärme und Kälte bereitstellen.  <b>Förderung:</b> Machbarkeitsstudien bis zu 60%, max. 600.000 €, Realisierung bis zu 50%, max. 15 Mio €. Zusätzlich förderfähig: Informationsarbeit 80%, max. 200.000 €, Kooperation mit Hochschulen bis zu 1 Mio €. <b>Voraussetzungen u.a.:</b> mind. 50% Anteil EE oder Abwärme, davon max. 50% aus Biomasse; max. 10% fossil (Nicht-KWK); Wärmepreis nicht teurer als vergleichbare fossile Netze; mind. 100 Abnahmenstellen; saisonale Großwärmespeicher etc.</p>	●	●	●	✓	✓
 <b>BAFA</b> <a href="https://bit.ly/2PKkGLR">https://bit.ly/2PKkGLR</a>					

In einer Reihe von Förderprogrammen zählt die Energieberatung zu den förderfähigen Gesamtkosten. Die hier genannten Programme sind aber speziell auf die Energie-

beratung zugeschnitten. Die qualifizierte Baubegleitung im Programm 431 ist übrigens auch bei Einzelmaßnahmen möglich.

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
<p><b>BAFA Energieberatung Wohngebäude (vor Ort / individueller Sanierungsfahrplan)</b>                      Energiesparberatung für Wohngebäude, für die der Bauantrag vor mindestens zehn Jahren gestellt wurde.  <b>Zuschusshöhe:</b> 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten, max. 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, 1.700 € für Mehrfamilienhäuser. Bei Beratung von Eigentümergemeinschaften zusätzl. max. 500 € (einmalig) für erhöhten Beratungsaufwand. Der zu erstellende Energieberatungsbericht enthält entweder ein Sanierungskonzept zur Erreichung eines KfW-Effizienzhausniveaus oder einen Sanierungsfahrplan mit zeitlich und fachlich aufeinander abgestimmten Maßnahmen (Mischformen sind möglich).  <b>Beratersuche unter:</b> <a href="http://www.energie-effizienz-experten.de">www.energie-effizienz-experten.de</a></p>		•	✓	✓	✓
 <p><b>BAFA</b>  <a href="https://bit.ly/3tC6gkB">https://bit.ly/3tC6gkB</a></p>					
<p><b>KfW-Programm 431: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung</b>                      Dieses Programm fördert die professionelle Baubegleitung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und Neubauten durch Sachverständige.  <b>Umfang:</b> Leistungen zur Detailplanung, Unterstützung bei der Ausschreibung, Bauausführung, und letztlich die Abnahme und Bewertung Ihrer Sanierung.  <b>Voraussetzung</b> ist die Kombination mit dem Programm Energieeffizient Sanieren (Kreditvarianten 151/152, Investitionszuschuss 430) oder mit dem Programm Energieeffizient Bauen (153)  <b>Zuschusshöhe:</b> 50% der Gutachterkosten, bis zu 4.000€ pro Vorhaben.</p>		•	✓	✓	✓
 <p><b>KfW-Bankengruppe</b>  <a href="https://bit.ly/IHsKcD">https://bit.ly/IHsKcD</a></p>					
<p><b>Energieberatung für Nichtwohngebäude DIN V 18599 (BAFA)</b>                      Gefördert werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen, entweder in Form eines Sanierungsfahrplans oder in Form einer umfassenden Sanierung.                      Der durchführende Berater stellt den Antrag und erhält die Zuwendung!  <b>Zuschusshöhe:</b> Bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, max. 8.000 €</p>		•	✓	✓	✓
 <p><b>BAFA</b>  <a href="https://bit.ly/3oYQCfl">https://bit.ly/3oYQCfl</a></p>					

Förderprogramm	Zuschuss	Privat	Untern.	Komm.
<p><b>Umweltbonus für Elektrofahrzeuge (BAFA)</b>                      Die Bundesregierung hat den Umweltbonus für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge (BEV und FCEV, jeweils bis Listenpreis 40.000 €) auf 9.000 Euro erhöht. Der Bundesanteil ist bis Ende 2021 auf 6.000 € verdoppelt, 3.000 € (netto) kommen vom Hersteller. Für PlugIn-Hybride (PHEV) steigt der Bonus auf 4.500 + 2.250 €, also insgesamt 6.750 €. Für Fahrzeuge mit Listenpreis über 40.000 € beträgt der Bonus 7.500 € (BEV und FCEV) bzw. 5.625 € (PHEV). Bei Leasingdauern unter 2 Jahren gibt es starke Abzüge!  <b>Antragsberechtigt:</b> Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine, <b>KEINE Kommunen.</b>  <b>Förderfähig</b> ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen Fahrzeuges, das sich auf der BAFA-Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden muss. Netto-Listenpreis max. <b>65.000 € netto.</b>  <b>Auch für junge Gebrauchte (mind. 4, max. 8 Monate alt, max. 8000 km Laufleistung), wenn noch kein Umweltbonus beantragt wurde.</b></p>	●	✓	✓	
 <b>BAFA</b> <a href="https://bit.ly/3aYUPdy">https://bit.ly/3aYUPdy</a>				
<p><b>Wegfall der Kfz-Steuer:</b> Batterieelektrische Fahrzeuge sind zehn Jahre lang von der Kfz-Steuer befreit (auch nach einem Halterwechsel). Dies gilt nicht für Hybridfahrzeuge.  <b>Dienstwagenprivileg:</b> Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge werden als Dienstwagen pauschal nur mit 0,5 % des Listenpreises versteuert, statt wie üblich mit 1,0 % bei Verbrennern. <b>Für BEV unter 40.000 € sind es sogar nur 0,25 %!</b>  <b>Laden am Arbeitsplatz</b> muss nicht als geldwerter Vorteil versteuert werden.                      Für rein elektrische <b>Liefer- und Nutzfahrzeuge</b> und el. <b>Lastenfahräder</b> gilt zusätzlich zur normalen AfA eine Sonderabschreibung von 50% im Jahr der Anschaffung.</p>	●	✓	✓	✓
 <b>Bund</b> <a href="https://bit.ly/32nQRaO">https://bit.ly/32nQRaO</a>				
<p><b>Förderung der Ladeinfrastruktur (Bundesverkehrsministerium)</b>                      Gefördert werden Normalladepunkte mit einer Ladeleistung bis 22 Kilowatt, Schnellladepunkte mit mehr als 22 Kilowatt, sowie der erforderliche Anschluss an das Nieder- bzw. Mittelspannungsnetz. Förderquote 30-50 Prozent, keine Obergrenze. Die Fördermittel werden im Zuge von Förderaufrufen vergeben.</p> <p><b>Förderung der Ladeinfrastruktur (Bayer. Wirtschaftsministerium)</b>                      Für die Errichtung von öffentlich zugänglichen Ladepunkten, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses.  <b>Förderung:</b> 40 Prozent, max. 3.000 € pro Ladepunkt, zusätzlich 40 Prozent, maximal 5.000 € für Netzanschluss. Die Fördermittel werden im Zuge von Förderaufrufen vergeben.</p>	●		✓	
 <b>BMVI / Bayern Innovativ</b> <a href="https://bit.ly/3gpl3Gh">https://bit.ly/3gpl3Gh</a> / <a href="https://bit.ly/3aTFDrS">https://bit.ly/3aTFDrS</a>				
<p><b>Ladestation für Wohngebäude (KfW-Programm 440)</b>                      KfW-Zuschuss von pauschal 900 € pro Ladepunkt für Ladestationen an privat genutzten Stellplätzen an bzw. in bestehenden Wohngebäuden. Nicht im Neubau!  <b>Voraussetzungen:</b> nicht öffentlich zugänglich; Ökostrombezug; Gesamtkosten müssen mindestens 900€ betragen.  <b>Antragsberechtigt</b> sind private Eigentümer, Wohnungseigentümerge nossenschaften, Mieter und Vermieter (Privatpersonen, Unternehmen, Wohnungsgenossenschaften).</p>	●	✓		
 <b>KfW</b> <a href="https://bit.ly/2MMNmQD">https://bit.ly/2MMNmQD</a>				

## Stromerzeugung aus Solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik)

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)											
Inbetriebnahme ab	Anzulegender Wert - Marktprämienmodell (verpflichtend ab 100 kW <sub>p</sub> bis 750 kW <sub>p</sub> )				Degression	Feste Einspeisevergütung (für Anlagen bis 100 kW <sub>p</sub> )				Ausschreibung (Anlagen über 750 kW <sub>p</sub> )	
	Anlagen auf Wohngebäuden, Lärmschutzwänden und Gebäuden nach §48 Abs. 3 EEG			Freiflächen und Anlagen auf Nicht- wohngebäuden im Außenbereich		Anlagen auf Wohngebäuden, Lärmschutzwänden und Gebäuden nach §48 Abs. 3 EEG			Freiflächen und Anlagen auf Nicht- wohngebäuden im Außenbereich		Alle Kategorien
	bis 10 kW <sub>p</sub>	bis 40 kW <sub>p</sub>	bis 750 kW <sub>p</sub>	bis 750 kW <sub>p</sub>		bis 10 kW <sub>p</sub>	bis 40 kW <sub>p</sub>	bis 100 kW <sub>p</sub>	bis 100 kW <sub>p</sub>		über 750 kW <sub>p</sub> bis 2 MW <sub>p</sub>
01.01.2021	8,56	8,33	6,62	6,01	1,8 %	8,16	7,93	6,22	5,61	je nach Gebot	
01.02.2021	8,44	8,21	6,53	5,93	1,4 %	8,04	7,81	6,13	5,53		
01.03.2021	8,32	8,10	6,44	5,84	1,4 %	7,92	7,70	6,04	5,44		
01.04.2021	8,21	7,99	6,35	5,76	1,4 %	7,81	7,59	5,95	5,36		
	...										

(alle Angaben in €-Cent pro kWh, OHNE GEWÄHR!)

Die weiteren Vergütungssätze waren zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht bekannt.

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht die neuesten PV-Vergütungen alle 3 Monate unter <https://bit.ly/2J61RBH>

### Rahmenbedingungen für Photovoltaik (EEG 2021):

Im neuen EEG haben sich zum 1. Januar 2021 einige wesentliche Änderungen - meist sind es Verbesserungen - für Photovoltaik ergeben. Hier nur die wichtigsten:

- 1) Für Altanlagen (>20 Jahre) bis 100 kW<sub>p</sub> wurde in letzter Minute eine akzeptable Übergangslösung gefunden, die einen Weiterbetrieb zumindest im Ansatz ermöglicht. Betreiber, die nichts unternehmen, bleiben automatisch in der Volleinspeisung und erhalten immerhin noch den Marktwert abzüglich Vermarktungskosten (also rund 2,5 ct/kWh). Die wirtschaftlich wesentlich attraktivere Umstellung auf Eigenverbrauch kann für Anlagen unter 7 kW<sub>p</sub> auch ohne Einbau eines SmartMeters erfolgen.
- 2) Künftig sind Anlagen bis 30 kW<sub>p</sub> vollständig von der Zahlung der EEG-Umlage auf Eigenverbrauch (max. 30 MWh) befreit. Bislang lag die Grenze bei 10 kW<sub>p</sub>. **Wichtig: Diese Änderung gilt auch für Bestandsanlagen!** Damit entfällt die immer wieder kritisierte „Sonnensteuer“ für einen großen Teil der privaten Aufdach-Anlagen.
- 3) Der jährliche Zubaukorridor wurde endlich auf realistischere Werte angehoben. Lag er bislang bei lediglich 2,5 GW pro Jahr, sind es nun zunächst 4,6 GW, in den Folgejahren steigt dieser Wert weiter

an. Für 2030 wird ein Ausbaziel von insgesamt 100 GW angestrebt. Allerdings wird auch diese Anhebung nicht ausreichen, um die Klimaziele zu erreichen. Die Bundesregierung hat bereits eine weitere Anhebung der EE-Ausbauziele noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt, dies wird aber voraussichtlich vor allem die Windkraft betreffen.

- 4) Mieterstrom-Projekte bleiben kompliziert und unnötig bürokratisch, jedoch wird die Vergütung deutlich angehoben. Zudem wird Mieterstrom von der Gewerbesteuer befreit. Der Mieterstromzuschlag steigt für Anlagen bis 10 kW<sub>p</sub> auf zunächst 3,79 ct/kWh, bis 40 kW<sub>p</sub> auf 3,52 ct/kWh, darüber auf 2,37 ct/kWh. Monat für Monat sinkt der Zuschlag aber um denselben Prozentsatz wie die Einspeisevergütung.
- 5) Dachanlagen zwischen 300 und 750 kW<sub>p</sub> (z.B. große Firmendächer) müssen entweder in die Ausschreibung (dann ist kein Eigenverbrauch möglich) oder erhalten die Vergütung (Marktprämie) nur noch für max. 50% der erzeugten Strommenge.
- 6) Die Flächenkulisse für PV-Freiflächen wurde wesentlich erweitert: Anlagen entlang Schienen und Autobahnen können künftig auf einem Streifen von je 200m errichtet werden (bislang 110m).
- 7) Für innovative PV-Projekte gibt es ab 2022 ein zusätzliches Ausschreibungskontingent von 50 MW. Damit können dann zum Beispiel auch Agri- oder Floating-PV-Anlagen zum Zug kommen, die in der Errichtung deutlich teurer sind und bei den herkömmlichen Ausschreibungen i.d.R. chancenlos wären.

## KWK-Gesetz 2020

In der Neufassungen haben sich vor allem Veränderungen für Anlagen bis 50 kW ergeben: Die Zuschläge für Einspeisung und Selbstverbrauch wurden jeweils verdoppelt, dafür wurden die geförderten Vollbenutzungsstunden auf 30.000 VBH halbiert. Das entspricht eher der Lebenserwartung kleinerer Anlagen.

KWK-Anlage (Inbetriebnahme ab 01.01.2020)	KWK-Zuschlag <b>Einspeisung</b> Cent / kWh	KWK-Zuschlag <b>Selbstverbrauch</b> Cent / kWh	geförderte Vollbenutzungs- stunden (VBH)
bis 50 kW <sub>el</sub>	<b>8,0 / 16,0</b>	<b>4,0 / 8,0</b>	<b>30.000</b>
größer 50 kW <sub>el</sub> bis 100 kW <sub>el</sub>	6,0	3,0	30.000
größer 100 kW <sub>el</sub> bis 250 kW <sub>el</sub>	5,0	2,0*	30.000
größer 250 kW <sub>el</sub> bis 2 MW <sub>el</sub>	4,4	1,5*	30.000
größer als 2 MW <sub>el</sub>	3,1	1,0*	30.000
<b>Modernisierte oder nachgerüstete Anlagen</b>	werden hinsichtlich der Vergütungshöhe gefördert wie Neuanlagen, hinsichtlich der Vergütungsdauer gelten folgende Abstufungen: Modernisierung: bei 25-50% der Neubaukosten 15.000, darüber 30.000 VBH Nachrüstung: 10-25% der Neubaukosten 10.000, bei 25-50% 15.000 und darüber 30.000 VBH		

\*Nur bei Contracting! Anlagen über 100kW erhalten ansonsten keinen Zuschlag mehr auf selbstverbrauchten Strom.

Der Zuschlag wird jeweils **anteilig für jede Leistungsstufe** gezahlt. Der Zuschlag für große Anlagen bleibt in der Leistungsstufe bis 50 kW bei 8 bzw. 4 Cent/kWh. Eine KWK-Anlage mit einer Leistung von 2,5 MW bekommt also für eingespeisten Strom einen Zuschlag von  $((50 \times 8,0) + (50 \times 6,0) + (150 \times 5,0) + (1.750 \times 4,4) + (500 \times 3,1)) : 2.500 = 4,28 \text{ Ct/kWh}$  - und für selbstverbrauchten Strom KEINEN Zuschlag mehr, außer es handelt sich um spezielle Contracting-Lösungen.

## Weitere Informationen zum KWK-G 2020:

Die Förderung der VBH pro Jahr wird in Zukunft begrenzt, damit v.a. Anlagen bis 100 kW flexibel (systemdienlich) betrieben werden können:

- 2021 und 2022: max. 5.000 VBH pro Jahr
- 2023 und 2024: max. 4.000 VBH und
- ab 2025: max. 3.500 VBH.

Wenn eine KWK-Anlage erst 2025 in Dauerbetrieb geht, bräuchte sie also mindestens 8 Jahre und 7 Monate, um die geförderten Vollbenutzungsstunden ausschöpfen zu können.

Natürlich dürfen die Anlagen auch länger laufen. Während sie keine Vergütung erhalten, wird ihnen das nicht auf die geförderte Laufzeit angerechnet.

Bei Anlagen >100 kW fällt die Begrenzung der Förderdauer kaum ins Gewicht, da sie meist ohnehin keinen Zuschlag erhalten und den Strom selbst nutzen.

Betreiber von Mini-KWK-Anlagen bis 50 kW werden außerdem von der Meldepflicht der KWK-Strommenge zu Zeiten negativer Strompreise befreit. Dies stellt eine deutliche bürokratische Entlastung dar. Zudem werden die KWK-Zuschläge bei negativen Strompreisen nicht mehr gekürzt. Das vereinfacht die Wirtschaftlichkeitsberechnung und sorgt für mehr Sicherheit.

## Mini-BHKW-Förderung

**Die Förderung für Mini-BHKW bis 20 kW ist zum Jahresende 2020 ausgelaufen!**



**BAFA**

<https://bit.ly/2XZZsMU>



**BAFA**

<https://bit.ly/2DIguaf>

Seit 1. Januar 2020 ersetzt die „Bundeförderung effiziente Gebäude“ (BEG) die bestehenden Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich. Das betrifft u.a. das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm (Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren), das Programm zur Heizungsoptimierung (HZO), das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und das Marktanzreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP).

Die BEG ist in drei Teilprogramme aufgeteilt:

- Wohngebäude (BEG WG)
- Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Allerdings sind beim BAFA zum Januar 2021 erst die Einzelmaßnahmen in der Zuschussvariante gestartet. Die BEG NWG und BEG WG (Zuschuss- und Kreditvariante) sowie die Einzelmaßnahmen in der Kreditvariante starten bei der KfW nach aktueller Planung erst am 1. Juli 2021. Bis 30. Juni können also Förderanträge noch über die bestehenden KfW-Programme gestellt werden. Erst 2023 soll die Umstrukturierung abgeschlossen sein. Dann soll es in jedem Bereich entweder einen direkten Investitionszuschuss über das BAFA oder einen zinsverbilligten Förderkredit mit Tilgungszuschuss über die KfW geben.

Antragsberechtigt sind (als Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks oder Gebäudes, wo die Maßnahme umgesetzt werden soll):

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln
- Körperschaften und Anstalten d.ö.R., z.B. Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen, inkl. Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Zusätzlich sind Contractoren antragsberechtigt.

## Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Rahmen der Einzelmaßnahmen sind folgende Vorhaben (in Bestandsgebäuden!) für Wohngebäude und Nichtwohngebäude förderfähig:

- Fachplanung und Baubegleitung
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Heizungsoptimierung
- Anlagentechnik (z.B. Lüftung; außer Heizung)
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

## Fachplanung und Baubegleitung

Die Förderung energetischer Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen kann nur im Zusammenhang mit folgenden Einzelmaßnahmen beantragt werden:

- Anlagentechnik (Außer Heizung)
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Heizungsoptimierung

Der Fördersatz beträgt 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Die förderfähigen Ausgaben sind gedeckelt auf 5.000 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern, und bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten auf 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt auf maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid.

Links:

Wohngebäude: <https://bit.ly/2YA1xCY>

Nichtwohngebäude: <https://bit.ly/3pS8oSN>



**BAFA**

<https://bit.ly/39D9sUZ>

### Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

+++ ehemaliges Marktanzreizprogramm +++

Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern, von Anlagen zur Heizungsunterstützung und der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, das erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent einbindet.

**Die Förderung gilt aktuell nur noch für Bestandsgebäude, nicht mehr für Neubauten!**

#### Fördersätze nach Wärmeerzeuger:

- Gasbrennwert-Heizungen (Renewable Ready) mit 20 %
- Gas-Hybridheizungen mit 30 %
- Solarthermieanlagen mit 30 %
- Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 25 % mit 30 %
- Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 55 % mit 35 %
- Wärmepumpen mit 35 %
- Biomasseanlagen mit 35 % (bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen erhöht sich der Zuschuss um 5 Prozentpunkte)
- Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride) mit 35 %

Bei Umsetzung im Rahmen eines im Programm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent möglich.

Zusätzlich erhöht sich die Förderung um 10 Prozentpunkte, wenn eine Ölheizung durch Biomasse, Wärmepumpe, Wärmenetz oder Hybridheizung ersetzt wird.

#### Beispiel:

Wenn Sie eine alte Ölheizung durch einen emissionsarmen Pelletkessel ersetzen, erhalten Sie eine Grundförderung für Biomasse von 35 %, zusätzlich 5% für den besonders emissionsarmen Kessel, plus 10 % für den Austausch der Ölheizung. Wenn sie vorab einen individuellen Sanierungsfahrplan erstellt haben, kommen noch einmal 5 % hinzu. Insgesamt beträgt die Förderquote in diesem Fall also 55 %!

Antragsteller, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, können die Kosten außerdem einschließlich der Umsatzsteuer ansetzen. Das bedeutet, dass Privathaushalte in der Regel die Bruttokosten gefördert bekommen.

#### Folgende Kosten können angesetzt werden (Beispiele):

- Anschaffungskosten, Installation, Einstellung und Inbetriebnahme der neuen Heizung
- notwendige Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang:
  - Deinstallation und Entsorgung der Altanlage inkl. ggf. Tank
  - Optimierung des Heizungsverteilsystems (Flächenheizkörper, Verrohrung, Hydraulischer Abgleich, Einstellen der Heizkurve etc.)
  - Umbau oder Errichtung des Heiz-/Technikraums
  - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik bis hin zu Gebäudeleittechnik, SmartMetering und SmartHome-Technik zur Verbrauchsoptimierung
  - Erdarbeiten oder -bohrungen zur Erschließung der Wärmequelle bei Wärmepumpen
  - Schornsteinsanierung
  - Anschaffung und Installation von Speichern bzw. Pufferspeichern
- Staubabscheider oder Brennwertnutzung bei Biomasseanlagen
- Einbindung von Experten für die Fachplanung und Baubegleitung
- **und sogar Inspektionen, Wartungen und Garantieverlängerungen, wenn diese Leistungen bereits im Voraus beglichen wurden.**

**Mindestinvestitionsvolumen:** 2.000 € (brutto)

**Förderfähige Kosten:** max. 60.000 € pro Wohneinheit bei Wohngebäuden, max. 15 Mio. € bei Nichtwohngebäuden (max. 1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche)



**BAFA**

Wohngebäude: <https://bit.ly/3pyA8ff>  
Nichtwohngebäude: <https://bit.ly/3pS7ZzL>

## Bundesförderung effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen - Heizungsoptimierung

Für sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems in Bestandsgebäuden, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird, wie beispielsweise der hydraulische Abgleich oder der Austausch der Heizungspumpe.

### Gefördert werden:

- der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage inklusive der Einstellung der Heizkurve
- der Austausch von Heizungspumpen sowie der Anpassung der Vorlauf- und Rücklauf-temperatur und der Pumpenleistung, Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauf-temperatur bei Gebäudenetzen im Sinne der Richtlinien
- im Falle einer Wärmepumpe auch die Optimierung der Wärmepumpe
- die Dämmung von Rohrleitungen
- der Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörpern und von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah (auf dem Gebäudegrundstück)
- die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

**Die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs ist Voraussetzung für alle anderen Maßnahmen. Sollte der hydraulische Abgleich aus technischen Gründen nicht möglich sein, muss zumindest ein Heizungscheck nach DIN EN 15378 durchgeführt werden.**

### Förderung:

20% der förderfähigen Ausgaben, maximal 60.000 € pro Wohneinheit.  
Nichtwohngebäude: max. 15 Mio € bzw. 1.000 €/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche.

Bei Umsetzung im Rahmen eines durch die „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent möglich.



**BAFA**

Wohngebäude: <https://bit.ly/2MslGat>  
Nichtwohngebäude: <https://bit.ly/2YLsvXd>

## Bundesförderung effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen - Anlagentechnik (außer Heizung) 20

Für den Einbau von Anlagentechnik zur Erhöhung der Energieeffizienz in bestehenden Gebäuden, wie beispielsweise einer energieeffizienten raumluftheizungstechnischen Anlage. NICHT FÜR HEIZUNGSANLAGEN!

### Gefördert werden:

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftheizungstechnischer Anlagen inklusive Wärme- / Kälterückgewinnung
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

**Die Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten (EEE).**

### Förderung:

20% der förderfähigen Ausgaben, maximal 60.000 € pro Wohneinheit.  
Nichtwohngebäude: max. 15 Mio € bzw. 1.000 €/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche.

Bei Umsetzung im Rahmen eines durch die „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent möglich.



**BAFA**

Wohngebäude: <https://bit.ly/3cPn7KV>  
Nichtwohngebäude: <https://bit.ly/2O9dA73>

## Bundeförderung effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen - Gebäudehülle

Für Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie beispielsweise Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches, beitragen.

### Gefördert werden:

- Dämmung der Gebäudehülle (von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen), sowie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden
- Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung

**Die Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten (EEE).**

### Förderung:

20% der förderfähigen Ausgaben, maximal 60.000 € pro Wohneinheit.  
Nichtwohngebäude: max. 15 Mio € bzw. 1.000 €/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche.

Bei Umsetzung im Rahmen eines durch die „Bundeförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent möglich.

## KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit“ (167)

21

**Dieses KfW-Programm können Sie noch bis 30. Juni 2021 als Ergänzung zur BEG Einzelmaßnahmen in Anspruch nehmen! Zum 1. Juli 2021 gibt es neue Programme und Konditionen.**

Auf diese Weise können Sie Ihre Heizungsmodernisierung komplett durch Kredit und Zuschuss finanzieren. Die Summe aus BAFA-Zuschuss und KfW-Kredit darf dabei die Kosten der Maßnahme nicht übersteigen.

Außerdem ist eine Kombination mit den KfW-Programmen 151/152 bzw. 430 sowie „Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung“ Nr. 431 möglich.

**Gefördert wird der Umstieg auf Erneuerbare Energien bei der Heizungs-erneuerung.**

### Darlehenshöhe:

Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, maximal 50.000 € pro Wohneinheit, einschließlich Nebenkosten wie Energieberater oder notwendige Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Funktion der Heizungsanlage erforderlich sind.

### Konditionen:

Zinssatz ab 0,78 % effektiv p.a.,  
Laufzeit 10 Jahre bei 2 Jahren tilgungsfreier Anlaufzeit. 10 Jahre Zinsbindung.



**BAFA**

Wohngebäude: <https://bit.ly/3cINkul>  
Nichtwohngebäude: <https://bit.ly/39R2UCj>



**KfW**

<https://bit.ly/36W4BN0>

Die KfW-Programme im Bereich Energieeffizient Bauen und Sanieren gelten nur noch bis 30.6.2021 und werden danach in der „Bundesförderung effiziente Gebäude“ zusammengefasst.

Die KfW unterstützt energieeffizientes Bauen oder Sanieren durch günstige Kredite, Tilgungszuschüsse oder Direktförderung bis zu 48.000 €.

Erforderlich ist in allen Fällen (außer bei Einzelmaßnahmen), dass Sie die klar definierten KfW-Effizienzhaus-Standards erfüllen. Je geringer der Energieverbrauch des Gebäudes, desto attraktiver die Förderung.

**Achtung:** Ab Effizienzhaus 55 sowie beim Effizienzhaus Denkmal verlangt die KfW eine **Baubegleitung durch Sachverständige!**

**Expertenliste:** [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

Die Förderung der Baubegleitung ist über das Programm „Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung“ (431) möglich! Die Förderung bei Sanierungsmaßnahmen erfolgt **nur für Wohnhäuser mit Bauantrag vor 01.02.2002.**

## I. KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen

Für **Neubauten** mit KfW-Effizienzhaus-Standard 55, 40 oder 40 Plus.

**Darlehenshöhe:** Bis zu 100% der Baukosten (ohne Grundstück), maximal 120.000 € pro Wohneinheit

**Konditionen:** Zinssatz ab 0,75% effektiv p.a., Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre, bis zu 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, max. 10 Jahre Zinsbindung

**Tilgungszuschuss** (pro Wohneinheit), gestaffelt nach KfW-Standard:

KfW-Effizienzhaus/Passivhaus 40 plus	→ 25,0%	→	max. 30.000 €
KfW-Effizienzhaus/Passivhaus 40	→ 20,0%	→	max. 24.000 €
KfW-Effizienzhaus 55	→ 15,0%	→	max. 18.000 €

## II. KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren / Einzelmaßnahmen (152)

Für **Sanierungsmaßnahmen** wie Wärmedämmung der Wände, Dachflächen, Geschoßdecken, Erneuerung der Fenster, Erstanschluss an Nah- und Fernwärme, Heizungsaustausch, Einbau einer Lüftungsanlage, anfallende Baunebenkosten (wie Architekten- und Ingenieurleistungen, Baustellenabsicherung), Planungs- und Baubegleitungsleistungen, Wiederherstellungskosten (wie die Wiederherstellung der Außenanlage). Voraussetzung ist, dass durch die Sanierung die KfW-Effizienzhaus-

Standards 115, 100, 85, 70 oder 55 erreicht werden.

**Darlehenshöhe:** Bis zu 100% der Sanierungskosten, **maximal 120.000 € pro Wohneinheit (50.000 € bei Einzelmaßnahmen)**

**Konditionen:** Zinssatz ab 0,75% effektiv p.a., Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre, bis zu 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, 10 Jahre Zinsbindung

**Tilgungszuschuss** (pro Wohneinheit), gestaffelt nach KfW-Standard:

KfW-Effizienzhaus 55	→ 40,0%	→	max. 48.000 €
KfW-Effizienzhaus 70	→ 35,0%	→	max. 42.000 €
KfW-Effizienzhaus 85	→ 30,0%	→	max. 36.000 €
KfW-Effizienzhaus 100	→ 27,5%	→	max. 33.000 €
KfW-Effizienzhaus 115	→ 25,0%	→	max. 30.000 €
KfW-Effizienzhaus Denkmal	→ 25,0%	→	max. 30.000 €
Einzelmaßnahmen	→ 20,0%	→	max. 10.000 €

## III. KfW-Programm 430: Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss

Zuschuss für die Sanierung aus Eigenmitteln. Förderfähige Kosten: **max. 120.000 € pro Wohneinheit**

**Zuschusshöhe** (pro Wohneinheit), gestaffelt nach KfW-Standard:

KfW-Effizienzhaus 55	→ 40,0%	→	max. 48.000 €
KfW-Effizienzhaus 70	→ 35,0%	→	max. 42.000 €
KfW-Effizienzhaus 85	→ 30,0%	→	max. 36.000 €
KfW-Effizienzhaus 100	→ 27,5%	→	max. 33.000 €
KfW-Effizienzhaus 115	→ 25,0%	→	max. 30.000 €
KfW-Effizienzhaus Denkmal	→ 25,0%	→	max. 30.000 €

**Einzelmaßnahmen werden seit 1.1.2021 über das BAFA gefördert!**

## IV. KfW-Programm 433: Investitionszuschuss Brennstoffzelle

Die KfW fördert den Einbau von Brennstoffzellen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung in neue oder bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude. **Förderhöhe:** bis 28.200 €, gestaffelt nach el. Leistung.

Auch für Kommunen und Unternehmen! -> <http://bit.ly/2tYT2To>



## KfW-Bankengruppe

Neubau: <https://bit.ly/1O1EUKQ> Sanierung: <https://bit.ly/2GVuvnj>

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien dient der langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien zu einem günstigen Zinssatz. Im Programmteil "Standard" wird die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gefördert, aber auch Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung (inklusive Wärmepumpen).

Im Programmteil "Premium" geht es um besonders förderwürdige größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, also Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie, Wärmenetze, große Solarkollektoranlagen, große Wärmespeicher, Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas. Sie werden mit langfristigen, zinsgünstigen Darlehen der KfW und Tilgungszuschüssen aus Bundesmitteln gefördert.

## I. KfW-Programm 270: Programmteil "Standard"

### **Gefördert werden:**

- Anlagen, die die Anforderungen des EEG erfüllen.
- Anlagen zur Wärmeerzeugung, Wärme- oder Kältenetze und -Speicher auf Basis erneuerbarer Energien
- systemverträgliche Integration Erneuerbarer in das Energiesystem

### **Wer kann Anträge stellen?**

In- und ausländische, private und öffentliche Unternehmen/ Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Anstalten öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit / Freiberufler / Landwirte / Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller (,die einen Teil des erzeugten Stroms bzw. der erzeugten Wärme einspeisen)

**Darlehenshöhe:** Bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten, maximal 50 Millionen Euro pro Vorhaben

**Konditionen:** Laufzeit 5, 10, 15 oder 20 Jahre, Zinssatz ab 1,03% effektiv p.a., 5-20 Jahre Zinsbindung, 1 bis 3 tilgungsfreie Anlaufjahre

**Auszahlung:** 100%, **Kein Tilgungszuschuss!**

## II. KfW-Programm 271, 281: Programmteil "Premium"

### **Gefördert werden besonders innovative Projekte:**

- große Solarkollektoranlagen (> 40 m<sup>2</sup> Kollektorfläche)
- große effiziente Wärmepumpen (> 100 kW)
- Anlagen zur Verfeuerung von Biomasse oder KWK-Biomasse-Anlagen (> 100 kW Nennwärmeleistung)
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, sofern sie nicht nach dem neuen KWK-Gesetz gefördert werden
- große Wärmespeicher (> 20 m<sup>3</sup>, mit erneuerbaren Energien)
- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität
- Biogasleitungen (> 300 m Luftlinie)
- Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung

### **Wer kann Anträge stellen?**

Natürliche Personen, die die erzeugte Wärme und/oder den erzeugten Strom ausschließlich für den privaten Eigenbedarf nutzen (keine Vermietung und keine Landwirtschaft) / gemeinnützige Antragsteller / Freiberufler / Landwirte (nicht in den Komponenten 1 und 2) / Unternehmen / andere Unternehmen nur bei besonders förderwürdigen Maßnahmen / Kommunen, Kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige kommunale Betriebe und kommunale Zweckverbände

**Darlehenshöhe:** Bis zu 80 bzw. 100% der förderfähigen

Nettoinvestitionskosten, maximal 25 Millionen Euro pro Vorhaben

**Konditionen:** Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre, Zinssatz ab 1,0% effektiv p.a., 5 oder 10 Jahre Zinsbindung, bis zu 3 tilgungsfreie Anlaufjahre

**Auszahlung:** 100%, **Tilgungszuschuss:** unterschiedlich, je nach Anlage

**Antragstellung:** bei der Hausbank, Kommunen direkt bei der KfW



**KfW-Bankengruppe**

EE Standard: <https://bit.ly/2nG0IXr>

EE Premium: <https://bit.ly/1GuiWyS>

## 10.000-Häuser-Programm (EnergieBonus Bayern) Förderprogramm des Freistaats

Der Freistaat Bayern unterstützte in diesem Programm Eigentümer selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser ZUSÄTZLICH zu den Mitteln von BAFA und KfW.  
**Neue Anträge können nur noch für den Programmteil „PV-Speicher“ gestellt werden.**

### Programmteil „PV-Speicher“

Gefördert werden Batteriespeicher, ausschließlich in Verbindung mit neu errichteten PV-Anlagen.

### **Voraussetzungen sind u.a.:**

- Mindestens 3 kWh nutzbare Speicherkapazität
- Batterieschnittstelle zur Kommunikation und Fernsteuerung
- Intelligentes Energiemanagementsystem

### **Förderhöhe:**

- 500 € Basiszuschuss für 3 kWh Speicherkapazität
- 100 € pro zusätzlicher voller kWh (bis insgesamt 30 kWh)
- also maximal 3.200 €

Die Förderung der Speicherkapazität erfolgt im Verhältnis 1:1 zur PV-Leistung. Bei 5 kWh Speicher und 3 kW Photovoltaik werden also nur 3 kWh Speicherkapazität gefördert.

Optional sind zusätzlich 200 € für die Errichtung einer **Elektro-Ladestation** möglich. Voraussetzung ist, dass sie in das Energiemanagementsystem des Batteriespeichers eingebunden ist.



**www.energiebonus.bayern**

<https://bit.ly/1NACIAT>

## BioKlima Förderung von Biomasse-Heizwerken

24

Der Freistaat Bayern fördert automatisch beschickte Biomasse-Heizwerke. Anträge stellen können natürliche Personen, Personengesellschaften, kirchliche Einrichtungen und Kommunen. Nicht antragsberechtigt sind Hersteller von Biomassefeuerungsanlagen und Anlagenkomponenten sowie Einrichtungen Bayerns und des Bundes.

### **Die Förderung geschieht in drei Sparten:**

1. Biomasseheizwerke mit einer Nennwärmeleistung von 60 bis 200 kW
2. Biomasseheizwerke größer 200 kW
3. Umweltschonende Biomasse-Wärmenetze mit Abwärme und/oder Solarenergie mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 kW

**Nicht gefördert werden (u.a.)** Eigenbauanlagen und Prototypen, Ersatzinvestitionen von Biomassefeuerungsanlagen (sofern die Anlage zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 10 Jahre ist), gebrauchte Anlagen, KWK-Anlagen.

### **Fördervoraussetzungen (u.a.):**

Wärmebelegungsdichte mindestens 1,5 MWh je Meter Wärmetrasse;  
Bei Antragstellung sind für 100 % des prognostizierten Energieverkaufs (bezogen auf den Endausbau) Wärmeabnahme(vor)verträge vorzulegen.

### **Art und Umfang der Förderung:**

Zuwendungsfähig sind die **Mehrkosten** gegenüber einer ähnlichen, weniger Umweltschonenden Investition. Die Beihilfeintensität beträgt 30%-40% mit einer Förderobergrenze von 200.000 € - 300.000 €

### **Antragstellung:**

Technologie- und Förderzentrum Straubing

**Eine Projektbesprechung vor Antragstellung ist obligatorisch!**



**TFZ**

<https://bit.ly/2ZNL3Fo>

„Altersgerecht umbauen“ eignet sich **nicht** für energetische Sanierungsmaßnahmen, lässt sich aber mit anderen KfW-Programmen kombinieren.

Die KfW fördert Umbauten oder den Erwerb frisch umgebauter Wohngebäude, in denen z.B. störende Barrieren beseitigt werden oder durch moderne Umrüstungen das Wohnen erleichtert wird.

**Geförderte Maßnahmen u.a.:**

- Erschließungssysteme: Wege zu Gebäuden, Stellplätze, Gebäudezugang, Wohnungszugang, Aufzugsanlagen/Mechanische Fördersysteme, Treppenanlagen, Rampen
- Maßnahmen in Wohnungen: Flure innerhalb von Wohnungen, Anpassung der Raumgeometrie von Wohn- und Schlafräumen sowie Küchen, Türen, Fenster, Erschließung bestehender Freisitze
- Sanitärräume: Bewegungsflächen bzw. Raumgeometrie, Sanitärobjekte, Sicherheitssysteme und Vorkehrungen

Alle Maßnahmen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden.

**Darlehen:**

Bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 50.000 Euro pro Wohneinheit  
**Konditionen:** Zinssatz ab 0,78% effektiv p.a., 5 oder 10 Jahre Zinsbindung, Laufzeit 4 bis 30 Jahre, mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

**oder**

**Investitionszuschuss:** Bis zu 6.250 Euro Zuschuss pro Wohneinheit bei Kombination von Maßnahmen Barrierereduzierung/Einbruchschutz

Eine Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich. Die Summe aus allen Fördermitteln darf die Summe der Umbaukosten nicht übersteigen.



Strategische Förderschwerpunkte		
Fokusberatung Klimaschutz	Klimaschutzkonzepte und Personal	Energiemanagementsysteme
Potenzialstudien	Energiesparmodelle für Schulen und Kitas	Umweltmanagementsysteme
	Kommunale Netzwerke	
Investive Förderschwerpunkte		
Beleuchtungstechnik	Raumlufttechnische Anlagen	Siedlungsabfalldeponien
Innen- und Hallenbeleuchtung	Nachhaltige Mobilität	Kläranlagen / Klärschlammverwertung
Rechenzentren	weitere investive Maßnahmen	Trinkwasserversorgung

Die „Kommunalrichtlinie“ des BMU ist das wichtigste Förderinstrument des Bundes für kommunale Klimaschutzprojekte. **Vorübergehend (bis Jahresende 2021) wurden alle Fördersätze - zusätzlich zu den auf den folgenden Seiten abgedruckten - noch einmal um 10% angehoben, für finanzschwache Kommunen ergeben sich dadurch zum Teil Fördersätze von BIS ZU 100 PROZENT!**

**Weitere wichtige Neuerungen seit 2020:**

**Stärkere Ausrichtung auf Umsetzung**

Zum Beispiel ist bei der neuen „Fokusberatung Klimaschutz“ bereits die Umsetzung einer ersten Maßnahme gefordert. Bei einem „Klimaschutzkonzept“ muss die Personalstelle für Klimaschutzmanagement nun schon zu Projektbeginn eingerichtet werden.

**Bündelung der strategischen Förderung und Integration „Kommunaler Netzwerke“**

Kommunen können künftig aus einem noch breiteren Angebot an Fördermöglichkeiten wählen. Kommunale Netzwerke wurden in die Kommunalrichtlinie integriert. Potenzialstudien ersetzen die bisherigen Teilkonzepte.

**Ausweitung und klarere Definition der möglichen Antragsteller**

Berechtigt sind neben Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen auch Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung. Auch öffentliche Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, Religionsgemeinschaften und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Für investive Maßnahmen darüber hinaus kulturelle Einrichtungen, Sportvereine und WfB.

**Neue Förderschwerpunkte für Energie- und Umweltmanagement**

Gefördert wird ein kommunales Energiemanagement, auch durch externes Personal. Ebenso der Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach der EMAS-Verordnung.

**Effizienzanforderungen, technologieneutrale Förderung und Förderquoten**

Bei investiven Maßnahmen wird mehr Wert auf Energieeffizienz gelegt. Außerdem wurde die Förderung technologieneutral ausgelegt, z.B. im Bereich Beleuchtung. Ebenso wurden Förderquoten der technischen Entwicklung angepasst.

**Nachhaltige Mobilität**

Neben Mobilitätsstationen und Wegweisungssystemen für Radverkehr werden nun auch Fahrradparkhäuser oder "grüne Wellen" für den Fahrrad- und Fußverkehr unterstützt.

**Grünschnittsammlung und Vergärungsanlagen**

Neu ist die Förderung für den Aufbau von Strukturen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen und für den Neubau von Bio-Vergärungsanlagen.

**Kläranlagen und Trinkwasserversorgung**

Gefördert werden nun auch Klimaschutzmaßnahmen bei der Abwasserbehandlung, zum Beispiel die Schlammverwertung im Verbund und eine ganze Reihe von Energieeffizienzmaßnahmen wie zum Beispiel die Erneuerung der Belüftung, der Pumpen und Motoren, die Verfahrenstechnik und die Umstellung der Klärschlammbehandlung auf Faulung. Ebenso sind Effizienzmaßnahmen bei der Trinkwasserversorgung förderfähig.

**Für die Antragstellung ist seit 2020 KEIN Zeitfenster mehr zu beachten. Kommunen können also GANZJÄHRIG Anträge beim PTJ stellen.**



**Projekträger Jülich**

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

### 1. Fokusberatung

- Beratung zu kurzfristig umsetzbaren Klimaschutzaktivitäten mit konkreten Empfehlungen und Umsetzung einer Maßnahme
- Sach- und Personalausgaben, maximal 20 Beratungstage
- Förderquote 65-90%, Mindestzuwendung 5.000€

### 2. Energie- und Umweltmanagementsysteme

- Einführung eines Energie- oder Umweltmanagements durch externe Dienstleister
- Sach- und Personalausgaben, maximal 45 Beratungstage
- Förderquote 40-65%, Mindestzuwendung 5.000€

### 3.1. Energiesparmodelle

- Einführung von Energiesparmodellen, die Nutzer zur aktivem Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren
- Sach- und Personalausgaben, maximal 20 Beratungstage
- Förderquote 75-100%, Mindestzuwendung 10.000€

### 3.2. Energiesparmodelle Starterpaket

- Innerhalb der ersten 18 Monate kann zusätzlich die Förderung eines Starterpakets beantragt werden
- Sachausgaben und begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Förderquote 60-75%, Mindestzuwendung 5.000€

### 4. Kommunale Netzwerke

- Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke (3 Jahre) zu den Themen Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und/oder klimafreundliche Mobilität

### 4.1. Gewinnungsphase

- Gewinnung von Netzwerkteilnehmern durch einen Netzwerkmanager
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 100%, höchstens 3.000€

### 4.2. Netzwerkphase

- Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Netzwerks durch ein externes Netzwerkmanagement

- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 70%, höchstens 20.000€ pro Kommune im ersten Jahr, 10.000€ in den Folgejahren

### 5. Potenzialstudien

- Fahrplan für Umsetzungsempfehlungen von investiven und strategischen Maßnahmen im Kontext einer langfristigen Strategie
- für die Bereiche Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien, Abwasserbehandlungsanlagen, Trinkwasser, Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbe, Digitalisierung
- Personalausgaben, Förderquote 60-80%, Mindestzuwendung 10.000€

### 6. Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement

#### 6.1. Erstvorhaben

- Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch den Klimaschutzmanager
- in den Bereichen integrierter Klimaschutz, klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung sowie klimafreundliche Mobilität
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 75-100%, Mindestzuwendung 10.000€

#### 6.2. Anschlussvorhaben

- Umsetzung Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 50-65%, Mindestzuwendung 10.000€

#### 6.3. Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme

- für eine außergewöhnliche Klimaschutzmaßnahme mit Vorbildcharakter
- Die Maßnahme muss Bestandteil des Konzepts sein und die Treibhausgasemissionen um mindestens 50% reduzieren
- Förderquote 60%, Mindestzuwendung 10.000€, höchstens 200.000€



**Projekträger Jülich**

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

### 7. Außen- und Straßenbeleuchtung

#### 7.1. mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung

- Beleuchtung kann zeit- oder präsenzabhängig gesteuert werden
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 30-35%, Mindestzuwendung 5.000€

#### 7.2. mit Technik zur adaptiven Nutzung

- Beleuchtung kann an unterschiedliche Wetterlagen oder Verkehrsdichten angepasst werden
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 35-40%, Mindestzuwendung 5.000€

#### 7.3. Lichtsignalanlagen

- Umrüstung auf hocheffiziente Lichtsignalanlagen
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 30-35%, Mindestzuwendung 5.000€

### 8. Innen- und Hallenbeleuchtung

- Einbau hocheffizienter Beleuchtung mit nutzungsgerechter Regelungstechnik im Innen- und Hallenbereich
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 35-40%, Mindestzuwendung 5.000€

### 9. Raumluftechnische Anlagen

- Sanierung von Lüftungsanlagen in Nichtwohngebäuden und Nachrüstung in Kitas und Schulen im Rahmen einer Grundsanierung
- Voraussetzungen sind (u.a.) sensorische Regelung des Systems und Wärmerückgewinnung
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 35-40%, Mindestzuwendung 5.000€

### 10. Nachhaltige Mobilität

#### 10.1 Mobilitätsstationen

- Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 50-70%, Mindestzuwendung 5.000€, kein Höchstbetrag

### 10.2 Verbesserung des Radverkehrs

- für Radwege (Neubau und Lückenschluss), Wegweisungssysteme, „Grüne Welle“, effiziente Beleuchtung, Fahrradparkhäuser etc.
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 30-70%, Mindestzuwendung 10.000€, höchstens 500.000€

### 10.3. Intelligente Verkehrssteuerung

- Beschaffung/Nutzung smarter Datenquellen zur intelligenten Verkehrssteuerung
- Zuwendungsfähig: Anschaffung und Nutzung smarter Verkehrsdaten
- Förderquote 40-50%, höchstens 200.000€

### 11. Abfallentsorgung

#### 11.1. Sammelpunkte für Garten- und Grünabfälle

- Aufbau eines Systems zur Anlieferung von Garten- und Grünabfällen
- Sach- und Personalausgaben, begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Förderquote 50%, Mindestzuwendung 5.000€, max. 200.000€

#### 11.2. Vergärungsanlagen für Bioabfälle

- Neubau von Anlagen zur Vergärung von Bioabfällen
- Sach- und Personalausgaben, begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Förderquote 50%, Mindestzuwendung 10.000€, max. 600.000€

#### 11.3. Stillgelegte Siedlungsabfalldponien (in-situ-Stabilisierung)

- Einsatz geeigneter Klimaschutztechnologien zur aeroben in-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldponien
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 60-70%, Mindestzuwendung 10.000€, max. 500.000€

### 12. Abwasserbehandlung

- Voraussetzung für die Förderungen ist, dass die Maßnahmen in einer zuvor durchgeführten Potenzialstudie als notwendig eingestuft wurden.



**Projekträger Jülich**

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

### 12.1. Klärschlammverwertung im Verbund

- Investive Maßnahmen an Abwasseranlagen, die die Schlammverwertung im Verbund zum Ziel haben
- für Bau- und Umbaumaßnahmen
- Förderquote 40-50%, Mindestzuwendung 10.000€, max. 200.000€

### 12.2. Erneuerung der Belüftung

- Erneuerung und Optimierung der Belüftungstechnik
- für Kompressoren, MSR-Technik, verfahrenstechnische Maßnahmen und Wärmeauskopplung
- Förderquote 40-50%, Mindestzuwendung 5.000€, max. 200.000€

### 12.3. Erneuerung von Pumpen und Motoren

- Ersatz von wenig effizienten Pumpen und Motoren durch neue, hocheffiziente
- für Motoren, Pumpen und Umbaumaßnahmen
- Förderquote 40-50%, Mindestzuwendung 5.000€, max. 200.000€

### 12.4. Neubau Vorklämung und Umstellung auf Faulung

- Umstellung von aerober zu anaerober Klärschlammbehandlung durch Faulung mit Methangewinnung zur Energieerzeugung
- Sach- und Personalausgaben, Baumaßnahmen
- Förderquote 40-50%, Mindestzuwendung 10.000€, höchstens 500.000€

### 12.5. Neue Verfahrenstechnik

- Anwendung innovativer und effektiver Verfahren der Abwasserreinigung
- Zum Beispiel für Stickstoffelimination im Schlammwasser
- Förderquote 30-40%, Mindestzuwendung 5.000€, höchstens 200.000€

## 13. Trinkwasserversorgung

### 13.1. Energieeffiziente Aggregate

- Austausch bestehender Pumpen- bzw. Ventilatorsysteme und Nachrüstung von Motoren mit Frequenzumformern
- Hydraulische Betriebsoptimierung und Einbau von Regelungstechnik
- für Anschaffung und Austausch von Geräten sowie Betriebsoptimierung, Förderquote 40-50%, Mindestzuwendung 5.000€, höchstens 200.000€

### 13.2. Systemische Optimierung

- Investitionen in Modernisierung von Trinkwasserversorgungsanlagen
- für Neu- und Umbau, Betriebsoptimierung, Anschaffung von Aggregaten und MSR-Technik
- Förderquote 30-40%, Mindestzuwendung 5.000€, höchstens 200.000€

### 14. Rechenzentren

- Investitionen und Optimierungsdienstleistungen, die die Energie- und Ressourceneffizienz eines Rechenzentrums deutlich erhöhen
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 50-60%, Mindestzuwendung 5.000€

### 15. Weitere investive Maßnahmen

- Zuschüsse gibt es noch für folgende Klimaschutzmaßnahmen:
  - Rückbau ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungssysteme kombiniert mit dem Einsatz dezentraler Warmwasserbereiter
  - Austausch nicht regelbarer Pumpen durch regelbare Hocheffizienzpumpen in Schwimmbädern
  - Einbau von MSR-Technik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation
  - Einbau außenliegender Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung
  - Austausch von Elektrogeräten zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Schulgebäuden und Kindertagesstätten
- Förderquote 50-60%, Mindestzuwendung 5.000€  
Um die Mindestzuwendung zu erreichen, können mehrere Maßnahmen in einem Antrag gemeinsam beantragt werden.



## Förderrichtlinie kommunaler Klimaschutz

(ehemals KlimR bzw. CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm)

Der Freistaat Bayern unterstützt nach längerer Pause nun wieder Kommunen, andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, Partner in der Bayerischen Klima-Allianz sowie geeignete Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei der Durchführung von Vorhaben zum Klimaschutz (Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen) und/oder zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels.

### Zielsetzung

Die Förderung soll dazu beitragen, Bayern bis spätestens 2050 klimaneutral zu machen.

### Gefördert werden

- der Aufbau und/oder die Ausweitung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in öffentlichen Gebäuden,
- die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaanpassungskonzepten,
- die Teilnahme an Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug,
- die Erarbeitung von Mobilitätskonzepten (klimaverträgliche Mobilitätsangebote, CarSharing),
- die Durchführung von Informations- und Weiterbildungsprogrammen mit Klimaschutzbezug,
- die Umsetzung von Vorhaben zum Klimaschutz und zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels.

### Antragsberechtigte

Zuwendungen können insbesondere bayerische Kommunen und deren Zusammenschlüsse erhalten, aber auch Kommunalunternehmen, andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts (wenn sie sich mehrheitlich in kommunaler Hand befinden), Mitglieder der Bayerischen Klima-Allianz sowie geeignete Anbieter der

beruflichen Aus- und Weiterbildung.

### Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt projektbezogen (Projektförderung) und im Wege der Anteilfinanzierung mit folgenden Fördersätzen:

- bis zu 70 % (für Kommunen und deren Zusammenschlüsse)
- bis zu 90 % (für Kommunen und deren Zusammenschlüsse in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf)
- bis zu 50 % (für Sonstige)

**Förderanträge** sind bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung zu stellen.

Das Programm KommKlimaFÖR soll nicht mit den bestehenden Energieförderprogrammen des Freistaats in Konkurrenz treten (Energieforschung, Energienutzungspläne, Energiecoaching, kommunaler Energiewirt etc.). Es kann nicht mit anderen Zuwendungen des Freistaats kombiniert werden.

Für die Förderbereiche Energie- und Klimaschutzmanagement, Klimaschutzkonzepte und Qualitätsmanagementsysteme sowie für die Umsetzung von Vorhaben zur Verringerung von THG-Emissionen ist jedoch eine gleichzeitige Förderung durch die Kommunalrichtlinie des Bundes zwingende Voraussetzung. Dabei darf die Summe der Zuwendungen 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben nicht übersteigen.



**Bayer. Umweltministerium**

<https://bit.ly/38LKv6D>

## Kommunale Nichtwohngebäude (BAFA)

### Sanierungskonzepte bzw. Neubauberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen

Diese Förderung ist zum Jahresende 2020 ausgelaufen und wurde ersetzt durch die „Energieberatung für Nichtwohngebäude“ (Seite 14 unten).

## KfW-Programme IKK/IKU Energieeffizient Bauen und Sanieren für Kommunen und Komm. Unternehmen (217/218 und 220/219)

31

SPEZIAL: KOMMUNEN

In diesem Programmpaket fördert die KfW den Neubau oder die energetische Sanierung von **Nichtwohngebäuden**, die einem kommunalen oder sozialen Zweck dienen.

### Beispiel KfW Programm 218 - IKK Energieeffizient Sanieren:

**Darlehenshöhe:** bis zu 25 Millionen Euro Kreditsumme pro Bauvorhaben

**Konditionen:** Zinssatz ab 0,01 % pro Jahr, 10 Jahre Zinsbindung, 10, 20 oder 30 Jahre Laufzeit

### Variante A: Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Es können alle energetischen Maßnahmen finanziert werden, die zum KfW-Effizienzhausstandard führen.

KfW-Effizienzhaus 70	→	27,5%	→	max. 275 €/m <sup>2</sup>
KfW-Effizienzhaus 100	→	20,0%	→	max. 200 €/m <sup>2</sup>
KfW-Effizienzhaus Denkmal	→	17,5%	→	max. 175 €/m <sup>2</sup>

### Variante B: Einzelmaßnahme/Maßnahmenpaket

Förderung jeder Einzelmaßnahme zur energetischen Sanierung, die die technischen Mindestanforderungen erfüllt. Mehrere Einzelmaßnahmen können kombiniert werden, ohne dass der energetische Standard unter A. erreicht werden muss. **20,0% Tilgungszuschuss, max. 200 €/m<sup>2</sup>.**

### Gefördert werden:

- direkte Sanierungskosten (die Wärmedämmung der Außenwände, des Daches bzw. der obersten Geschoßdecke und der Kellerdecke, eine neue Heizung, neue Fenster und Eingangstüren, Sonnenschutz-einrichtungen, Lüftungsanlagen, Beleuchtung)
- Beratungs- und Planungsleistungen
- Kosten notwendiger Nebenarbeiten

Ein Sachverständiger oder das zuständige Hochbauamt müssen bestätigen, dass die technischen Anforderungen eingehalten werden.



**BAFA**

<https://bit.ly/36QCGLp>



**KfW-Bankengruppe**

<https://bit.ly/2SchcDK>

## KfW-Programm Energetische Stadtsanierung - Zuschuss (432)

Das Programm 432 bezuschusst Verbesserungsmaßnahmen der Energieeffizienz im Quartier. Unterstützt wird sowohl die Planung als auch das Management bei der Realisierung der energetischen Sanierung.

Ein Quartier bilden mehrere in der Fläche zusammenhängende Gebäude innerhalb eines Stadtteils - kommunale Einrichtungen, GHD, Industrie und private Haushalte, einschließlich der öffentlichen Infrastruktur.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Sachkosten für die Erstellung eines *Integrierten Quartierkonzepts* und Personalkosten für einen *Sanierungsmanager*. Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich.

### Konditionen:

	Integriertes Quartierkonzept	Sanierungsmanager
<b>Zuschuss</b>	65% der förderfähigen Kosten	65% der förderfähigen Kosten
<b>Höchstbetrag</b>	keiner	150.000 Euro je Quartier
<b>Förderzeitraum</b>	Fertigstellung und Abnahme innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung	<b>Bis zu 3 Jahre</b> für die Dauer der Beschäftigung, beginnend ab Antrag bei der KfW.
<b>Auszahlung</b>	übernächstes Monatsende nach beanstandungsfreier Prüfung.	Auf Anforderung der Kommune im 6-Monats-Rhythmus.
<b>Einreichungsfrist</b>	Nach Projektabschluss, spätestens 18 Mon. nach Zusage.	Nach Ablauf des Förderzeitraums. Spätestens 30 Mon. nach Zusage.

SPEZIAL: KOMMUNEN

## KfW-Programm IKK - Energetische Stadtsanierung / Energieeffiziente Quartiersversorgung - Kredit (201/202)

32

Das Kreditprogramm unterstützt Kommunen (201) und kommunale Betriebe (202) bei der nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz ihrer kommunalen Versorgungssysteme - Wärme, Wasser und Abwasser. (Zur Definition des Begriffs "Quartier": siehe links!)

### A. Wärmeversorgung

- Neubau und Erweiterung von hocheffizienten wärmegeführten KWK-Anlagen auf Gasbasis und von Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme (KWK = Kraft-Wärme-Kopplung)
- Neu- und Ausbau dezentraler Wärme- und Kältespeicher
- Neu- und Ausbau des Wärme- und Kältenetzes

### B. Energieeffiziente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

- Ersatz und Umrüstung ineffizienter Motoren und Pumpen durch hocheffiziente Anlagen
- Optimierung der Mess- und Regeltechnik
- Errichtung und Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrecken mittels Turbinen oder rückwärtslaufender Pumpen
- Einbau und Errichtung von Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, z. B. Wärmepumpen, Wärmetauscher, auch in Kombination mit Blockheizkraftwerken
- Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen, Umrüstung bestehender Anlagen
- Verbesserung der Energieeffizienz bei der Belüftung von Belebungsanlagen

**Konditionen:** Max. 2,5 Mio € pro Vorhaben, Zinssatz ab 0,01 % p.a., bis zu 30 Jahre Laufzeit, bis zu 5 tilgungsfreie Jahre, 10 Jahre Zinsbindung, 5% Tilgungszuschuss



**KfW-Bankengruppe**

<https://bit.ly/2Shxb34>



**KfW-Bankengruppe**

<https://bit.ly/37WYvKW>

## Energiekonzepte und Energienutzungspläne

**Der Freistaat Bayern fördert nicht nur Energienutzungspläne und Energieeinspar-konzepte, sondern auch die Umsetzungsbegleitung.**

Die Förderung soll die Durchführung von Studien ermöglichen, auf deren Grundlage Investitionen getätigt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen.

**Antragsberechtigte:** Gemeinden, Landkreise, Bezirke, kommunale Körperschaften und Eigenbetriebe, Träger kirchlicher oder anderer gemeinnützigen Einrichtungen in Bayern ohne wirtschaftliche Tätigkeit, aber **auch Unternehmen** mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat.

### Voraussetzungen u.a.:

- Kommunale Energienutzungspläne untersuchen die Aspekte Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz auf den Ebenen der Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung, und zwar nicht nur bei der Kommune, sondern auch bei Unternehmen und Bürgern.
- Die Umsetzungsbegleitung von Maßnahmenvorschlägen aus Energienutzungsplänen durch fachkundige Dritte soll die Beratung und gutachterliche Unterstützung der Kommune insbesondere die gezielte Einbindung der beteiligten Akteure umfassen und erfolgt nur, wenn kein fachlich dafür geeignetes Personal vorhanden ist.

**Art und Höhe der Förderung:** Anteilsfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses. Der Fördersatz beträgt

- bis zu 70% für kommunale Energienutzungspläne und Umsetzungsbegleitung
  - bis zu 50% für sonstige Studien durch Gebietskörperschaften, kirchl. und gemeinnützige Einrichtungen sowie KMU
  - bis zu 40 % für Unternehmen, die keine KMU sind
- höchstens jedoch 50.000 EUR (Umsetzungsbegleitung max. 40.000 EUR)



**Bayer. Wirtschaftsministerium**

<https://bit.ly/2W3pvm0>

## Infakredit Energie (LfA)

33

**Die LfA-Förderbank unterstützt kommunale Energiesparmaßnahmen, Umstellung auf erneuerbare Energie, Umsetzung von Einsparmaßnahmen und effiziente Versorgungskonzepte, allgemein also Investitionen in die Kommunale Infrastruktur, mit einem günstigen bzw. sogar ZINSLOSEN Darlehen.**

**Über die LfA werden damit auch die Bereiche früherer KfW-Programme, z.B. 203 (Kommunale Energieversorgung), 215 (Energetische Stadtsanierung / Stadtbeleuchtung) abgedeckt.**

**Antragsberechtigte:** Kommunen, Gebietskörperschaften, kommunale Eigenbetriebe und (100%) kommunale Zweckverbände im Freistaat Bayern.

### Schwerpunkte:

- allgemeine Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger (**Zinssatz ca. 0,0%**)
- energieeffiziente Stadtbeleuchtung (**Zinssatz 0,0%**)
- energieeffiziente Quartiersversorgung (**Zinssatz 0,0%**)

### Konditionen:

Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, bei Kreditbeträgen über 2 Mio. EUR bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten, maximale Darlehenshöhe 4 Mio. EUR, 10 Jahre Zinsbindung, 10-30 Jahre Laufzeit.

Antragstellung vor Vorhabensbeginn bei der LfA.

SPEZIAL: KOMMUNEN



**LfA Förderbank**

<https://bit.ly/2lQHmJE>

## Bayerisches Energieforschungsprogramm (vormals BayINVENT)

Das Bayerische Energieforschungsprogramm soll zum einen die Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energien vorantreiben. Zum anderen sollen neue Energieeinsparttechnologien entwickelt und erprobt werden.

### Schwerpunktt Themen:

- Erforschung und Entwicklung neuer Energie- und Einsparttechnologien,
- Beihilfen für Investitionen in innovative Energiesparmaßnahmen und zur Förderung erneuerbarer Energien, die der Demonstration und Einführung dienen (Demo-Vorhaben),
- technische Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld der industriellen Forschung bzw. der experimentellen Entwicklung.

**Antragsberechtigt** sind wirtschaftlich tätige Unternehmen - bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Darüber hinaus können sich aber auch sonstige Antragsteller, z. B. öffentliche Träger im Bereich der Demo-Vorhaben, auf Fördermittel bewerben. Voraussetzung für alle Antragsteller ist der Sitz oder die Niederlassung im Freistaat Bayern.

Die Durchführung des Vorhabens muss mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein. Die Vorhaben müssen sich durch einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen, d. h. die zu entwickelnden oder zu demonstrierenden Technologien, Produkte und Dienstleistungen müssen in ihrer Eigenschaft über den Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen.

**Förderung:** Zuschüsse von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens.

Die Richtlinie wurde vorerst bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

## SPEZIAL: UNTERNEHMEN

## Energieberatung Mittelstand

34

Das BAFA fördert die Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen. Dabei handelt es sich um hochwertige Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie, daher kommen nur zertifizierte Berater in Frage:

-> [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de).

Für die Energieberatung ist ein schriftlicher Abschlussbericht zu erstellen. Bei einer Umsetzungsbegleitung sind Leistungen wie Ausschreibungen, Aufsicht der Durchführung und Abnahme von Bau- und Installationsmaßnahmen separat zu dokumentieren.

### Bedingungen:

Das Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien der EU (u.a. weniger als 250 Mitarbeiter, nicht mehr als 50 Mio Euro Jahresumsatz)

### Art und Umfang der Förderung:

Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro:

**Zuschuss von 80% der förderfähigen Netto-Beratungskosten, maximal jedoch 1.200 €.**

Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten bis max. 10.000 Euro:

**Zuschuss von 80% der förderfähigen Netto-Beratungskosten, maximal jedoch 800 €.**

### Umsetzung der Maßnahmen

Die von Ihrem Berater empfohlenen Energieeffizienzmaßnahmen können Sie mit einem Investitionskredit im Rahmen des KfW-Energieeffizienzprogramms (siehe nächste Seite) zinsgünstig finanzieren.

**Hinweis:** Eine Contracting-Orientierungsberatung kann Bestandteil des Energieaudits sein.



**Projektträger Jülich**

<https://bit.ly/2yiVaa6>



**BAFA**

<https://bit.ly/2rr7jVc>

## Bundeförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (BAFA)

Die Bundesregierung hat die Förderung konkreter Effizienzmaßnahmen in der Wirtschaft unter einem Dach zusammengefasst. Unternehmen können zwischen BAFA (Zuschuss) oder KfW (Kredit und Tilgungszuschuss) wählen. Die Konditionen für den Zuschuss sind jeweils identisch. Das Programm ist in 4 Module gegliedert:

### Modul 1: Querschnittstechnologien

Gefördert werden elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung, Ventilatoren, Druckluftanlagen sowie deren übergeordnete Steuerung, Anlagen zur Abwärmenutzung beziehungsweise Wärmerückgewinnung aus Abwässern, Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen, Frequenzumrichter

Förderung bis zu 40%, max. 200.000 EUR

### Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Für Anlagen zur Bereitstellung von Wärme aus Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen oder Biomasse-Anlagen, deren Wärme zu über 50 Prozent für Prozesse verwendet wird.

Förderung bis zu 55%, max. 10.000.000 EUR

### Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

Für Soft- und Hardware im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Anwendung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems

Förderung bis zu 40%, max. 10.000.000 EUR

### Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Zur Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien

Förderung bis zu 40%, max. 10.000.000 EUR

SPEZIAL: UNTERNEHMEN

## KfW-Programm „Energieeffizienz u. Prozesswärme aus EE in der Wirtschaft - Kredit“ (295)

35

Das KfW-Programm „Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“ unterstützt Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland durch zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse.

Alternativ lassen sich Vorhaben, welche die Anforderungen erfüllen, auch durch das BAFA mit einem reinen Investitionszuschuss fördern (links).

### Gefördert werden:

- investive Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz hocheffizienter Technologien
- Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung
- Mess- und Regelsysteme zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen
- Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

### Wer kann Anträge stellen?

In- und Ausländische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden / Kommunale Unternehmen / Freiberufler / Landwirte / Contractoren, die entsprechende Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen

**Darlehenshöhe:** Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 25 Millionen Euro pro Vorhaben

**Konditionen:** Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre, Zinsbindung für maximal 10 Jahre, 1 bis 3 tilgungsfreie Anlaufjahre

**Auszahlung:** 100%

**Tilgungszuschuss:** bis zu 40%, bzw. 55% für Maßnahmen der Prozesswärmebereitstellung



Für Zuschuss: BAFA

<https://bit.ly/3jwG5Hf>



KfW-Bankengruppe

<https://bit.ly/2IPI763>

## KfW-Umweltprogramm (240/241)

Die KfW unterstützt Unternehmen bei Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit, wenn Sie damit

- Material und Ressourcen einsparen
- Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen vermindern oder vermeiden
- Abfall vermeiden, behandeln und verwerten
- Abwasser reinigen, vermindern oder vermeiden
- Boden und Grundwasser schützen
- Altlasten bzw. Flächen sanieren
- mit Biomethan, Erdgas oder Hybrid betriebene Fahrzeuge oder Elektrofahrzeuge anschaffen
- emissions- und lärmarme Fahrzeuge anschaffen
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Betankungsanlagen für Wasserstoff errichten

**Antragsberechtigt** sind in- und ausländische Unternehmen jeder Größe, Freiberufler, Contracting-Geber, PPP-Modelle. Deutsche Unternehmen erhalten die Förderung auch für Investitionen im Ausland. Ausländische Unternehmen erhalten die Förderung für Investitionen in Deutschland und im grenznahen Bereich.

### Konditionen:

- ab 1,03% eff.p.a., 5-20 Jahre Laufzeit, 5-10 Jahre Zinsbindung, bis zu 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
- bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- Darlehen bis zu 100 % der Investitionskosten
- 100 % des Kreditbetrags werden ausgezahlt
- abrufbar wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen
- günstigere Zinssätze für kleine Unternehmen (bis 50 MA)



**KfW-Bankengruppe**

<https://bit.ly/1w8c036>

## KfW-Umweltinnovationsprogramm (230)

36

SPEZIAL: UNTERNEHMEN

Das Bundesumweltministerium fördert mit diesem Programm großtechnische Vorhaben, die erstmalig demonstrieren, wie Umweltbelastungen vermieden oder spürbar verringert werden können. Dabei werden vor allem innovative Verfahren mit hoher Multiplikatorwirkung in den Schlüsselbereichen Klimaschutz, erneuerbare Energien und Verkehr unterstützt.

**Gefördert werden** Kommunen, Gebietskörperschaften, Eigenbetriebe, Zweckverbände, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sowie alle anderen gewerblichen Unternehmen (in- und ausländisch) für bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen einschließlich Kosten der Inbetriebnahme sowie mit den Investitionen in Zusammenhang stehende Gutachten und Messungen insbesondere in den Bereichen:

- Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien
- umweltgerechte Energieversorgung und -verteilung
- Luftreinhaltung
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Ablagerungen
- Abwasserreinigung / Wasserbau
- Ressourceneffizienz/Materialeinsparung

### Spezielle Förderschwerpunkte:

- Energieeffiziente Abwasseranlagen
- IT Goes Green (für besonders energieeffiziente IT-Gesamtsysteme)

### Zwei Varianten der Förderung:

- Entweder KfW-Darlehen (zinsverbilligt aus Bundesmitteln, Zinszuschuss bis zu 70% der förderfähigen Kosten)
- oder Investitionszuschuss bis zu 30% der förderfähigen Kosten

Bevorzugt gefördert werden KMU

**Konditionen:** Zinssatz ab 1,03 % eff. p.a.



**BMU**

<https://www.umweltinnovationsprogramm.de/>

## KfW-Energieeffizienzprogramm Bauen und Sanieren (276/277/278)

Die KfW fördert in diesem Programm den Neubau, den Ersterwerb und die Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, im Einzelnen:

**Energetische Sanierung** gewerblich genutzter Nichtwohngebäude, die den KfW-Effizienzhaus-Standard 70, 100 oder Denkmal erreichen

**Einzelmaßnahmen** zur Verbesserung der Energieeffizienz:

- Wärmedämmung
- Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, Ladestellen
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Lüftung und Klima inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung
- Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung, Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen
- Beleuchtung
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation

**Neubau** energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude, die den Effizienzhausstandard 55 oder 70 für Neubauten erreichen:

**Maßnahmen zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme**  
z. B. Nebenarbeiten, Planungskosten und Energiemanagementsysteme

**Günstige Zinssätze** ab 1,00% eff.p.a. und **bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss**.  
**Gefördert werden** In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen oder freiberuflich Tätige.



**KfW-Bankengruppe**

<https://bit.ly/1KLDIvy>

SPEZIAL: UNTERNEHMEN

## KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse (292/293)

37

Die KfW fördert Energieeffizienzmaßnahmen für Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in Deutschland und im Ausland:

**Investitionsmaßnahmen**, die eine Energieeinsparung von mindestens 10% erzielen (Einstiegsstandard). Premiumstandard ab mindestens 30 %.

Einige Beispiele für Maßnahmen:

- Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik
- Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe und Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung für Produktionsprozesse
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

**Modernisierungsinvestitionen**, die zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 % führen (Einstiegsstandard), gemessen am Durchschnitt der letzten 3 Jahre. Premiumstandard ab mindestens 30 %.

Bei **Neuinvestitionen** ist die Energieeinsparung gegenüber dem Branchendurchschnitt maßgeblich.

**Konditionen:** Finanzierung bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 25 Mio € pro Maßnahme, Zinssatz ab 1,03% eff. p.a., 5-20 Jahre Laufzeit.

Für Unternehmen und Freiberufler ohne Beschränkungen durch die Umsatzgröße!



**KfW-Bankengruppe**

<https://bit.ly/1OxmMq0>

## Bayer. Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP)

Durch die Zuwendung sollen bayerische Unternehmen zu einer betrieblichen Umweltpolitik ermutigt werden, die den Umweltschutz systematisch so im Unternehmen und den internen Abläufen verankert, dass nicht nur die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften gestärkt wird, sondern darüber hinaus kontinuierlich und nachhaltig freiwillige Verbesserungen der betrieblichen Umweltleistung erfolgen.

Konkret geht es um die Einführung eines der folgenden Managementsysteme:

- EMAS
- ISO 14.001
- QuB
- Ökoprofit

**Antragsberechtigt** sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige, Organisationen der Wirtschaft (wie z.B. Kammern, Verbände oder Innungen), kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen

Die Förderung erfolgt ausschließlich im Rahmen von Projektgruppen. Dabei organisiert ein Projektträger Gruppenberatungen – ggf. auch in Kombination mit Einzelberatungen vor Ort.

**Art und Umfang der Förderung:** Zuschuss in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bis zu 3.000€ für den Projektträger, für die Teilnehmer je nach System:

- ⑩ max. 7.000€ für EMAS-Einführung / 3.500€ für Revalidierung
- ⑩ max. 5.000€ für ISO 14.001-Einführung / 2.500€ für Rezertifizierung
- ⑩ max. 4.000€ für QuB-Einführung / 2.000€ für Rezertifizierung
- ⑩ max. 4.000€ für Ökoprofit-Einführung / 2.000€ bei Ökoprofit-Club

## Kreditprogramme „Energie und Umwelt“ (LfA) 38

Die LfA Förderbank Bayern bietet mehrere attraktive Möglichkeiten für die Förderung von Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen in der bayerischen Wirtschaft (KMU). Schwerpunkte:

- Energieeffiziente Errichtung oder Sanierung von Gewerbegebäuden
- Energieeffizienz in Produktionsanlagen und -prozessen
- Abwasserreinigung
- Luftreinhaltung
- Lärm- und Erschütterungsschutz
- Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft
- Boden- und Gewässerschutz
- Ressourceneffizienz
- Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel

In Frage kommen hierfür die Programme Energiekredit / Energiekredit Plus / Energiekredit Gebäude und Ökokredit.

**Zusätzlich zu günstigen Zinssätzen gibt es beim Energiekredit auch Tilgungszuschüsse bis 1%, beim Energiekredit Plus bis zu 2% und beim Energiekredit Gebäude sogar bis zu 28,5%.**

Nur über den „Universalkredit“ der LfA finanziert werden können

- Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien, auch wenn diese eine Vergütung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) erhalten.
- konventionelle Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung und stofflichen Abfallverwertung.

SPEZIAL: UNTERNEHMEN



**Regierung von Schwaben**

<https://bit.ly/2Y2LkCT>

**LfA Förderbank**

<https://bit.ly/2GUpfAx>

Die verschiedenen Zuschussprogramme sind generell nur in gewissen Grenzen kumulierbar, d.h. zusammen nutzbar. Allgemeine Aussagen hierzu sind leider kaum möglich. In jedem Fall sollten Sie die detaillierten Förderrichtlinien und Merkblätter beachten.

## 1. BAFA-Mittel (z.B. Heizungserneuerung) und KfW kombinieren?

### A) Förderhöchstgrenzen

Der Gesamtzuschuss darf das 2-fache der BAFA-Förderung nicht überschreiten. Führt die Förderung eines anderen Fördergebers zur Überschreitung dieser Grenze, wird der BAFA-Zuschuss entsprechend gekürzt.

### B) Kumulierungsmöglichkeiten und -verbote

Die gleichzeitige Nutzung von BAFA-Förderung und KfW-Mitteln für dieselbe Maßnahme ist seit 2015 nur noch in folgenden Programmen möglich:

- „Energieeffizient Bauen“ (Kredit, KfW 153),
- „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (Kredit, KfW 167).

Die Inanspruchnahme anderer KfW-Programme (va. „Energieeffizient Sanieren“ Kredit, KfW-Programm 151/152) ist unschädlich, wenn die vom BAFA geförderte Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage nicht über die KfW finanziert wird. In diesem Fall liegt eine Kombination, aber keine Kumulierung vor.

Ist dagegen die Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage im Finanzierungsplan des KfW-Programms 151/152 enthalten, kann die BAFA-Förderung nicht bewilligt werden. Es besteht ein Kumulierungsverbot. Um trotzdem noch in den Genuss der BAFA-Förderung zu gelangen, muss der Antragsteller den KfW-Kredit dahingehend abändern lassen, dass die Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage nicht mehr Bestandteil der KfW-Finanzierung ist.

## 2. Energetische Sanierung: KfW kombiniert mit KfW?

Verschiedene KfW-Programme für die energetische Sanierung von Wohngebäuden sind bewusst so ausgelegt, dass sie miteinander kombiniert werden können:

Die Programme "Energieeffizient Sanieren" (151, 152 und 430) zum Beispiel müssen sogar durch das Sonderprogramm (431) ergänzt werden, da es sich hier speziell um die professionelle Baubegleitung durch einen Sachverständigen handelt.

Die Komplettsanierung eines Wohnhauses kann beispielsweise über die Programme "Energieeffizient Sanieren" (151/430) und "Altersgerecht umbauen" (155/455) finanziert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Summe aus allen Fördermitteln die Summe der Modernisierungs- und Instandsetzungskosten nicht übersteigt.

## 3. Fördermittel vom Bund und vom Freistaat?

Das 10.000-Häuser-Programm des Freistaats wurde ausdrücklich ergänzend zu KfW- und BAFA-Mitteln definiert. In anderen Fällen sind pauschale Aussagen eher schwierig, weil Förderprogramme der KfW in der Regel nicht mit anderen Förderprogrammen des Bundes und der Länder kumulierbar sind. Allerdings können sie durch Zuschüsse und Zuwendungen aus anderen Quellen ergänzt werden, wenn die Höhe dieser Drittmittel zehn Prozent der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.

## 4. Steuervorteile

**Seit Anfang 2020 können Hauseigentümer für energetische Sanierungsmaßnahmen auch steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen. Die Förderung gilt nur für selbst-genutztes Wohneigentum und kann NICHT zusammen mit KfW- oder BAFA-Mitteln genutzt werden. Sie ist auch nicht vereinbar mit anderen Abschreibungsmöglichkeiten (Handwerker-leistungen, Denkmale etc.).**

Steuerlich gefördert werden Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und für das Heizen mit erneuerbaren Energien. Dazu gehören beispielsweise ein Heizungstausch, der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dächern und Außenwänden.

Die Kosten einer solchen Maßnahme kann künftig mit bis zu 20 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren steuerlich in Abzug gebracht werden. Für energetische Baubegleitung und Fachplanung lassen sich sogar bis zu 50 Prozent der Kosten steuerlich absetzen, auch hier verteilt über drei Jahre. Die Fördersumme liegt pro Objekt bei max. 40.000 Euro.

Zwar kommt der Wettbewerb auf dem deutschen Energiemarkt langsam in gang, jedoch schrecken viele Verbraucher immer noch vor einem Anbieterwechsel zurück.

Deshalb sollte man beim Wechsel seines Strom- oder Gasanbieters besonnen vorgehen, aber gleichzeitig den Aufwand nicht überschätzen: Name, Adresse, Zählerstand und Zählernummer - viel mehr brauchen Sie im Grunde nicht. Mit einem Blatt Papier ist meist alles erledigt, und wenn Sie online wechseln, braucht es nicht einmal das. In den meisten Fällen muss auch nichts aus- oder eingebaut, um- oder abgeklemmt werden - und es entstehen Ihnen in der Regel auch keine zusätzlichen Kosten.

## Wie funktioniert der Anbieter-Wechsel?

1. Nehmen Sie sich ihre letzten Energierechnungen zur Hand. Dort sind alle wichtigen Daten wie Verbrauch, Vertrags- und Zählernummer vermerkt. Informieren Sie sich sorgfältig über die verschiedenen Tarife, zum Beispiel auf einem der üblichen Vergleichsportale.
2. Unser Rat: Finger weg von Angeboten mit Vorkasse! Der Preis mag auf den ersten Blick verlockend sein, aber bei einer Insolvenz des Anbieters sind Sie ihr Geld los.
3. Deaktivieren Sie im Vergleich alle Boni, also zum Beispiel den oft gewährten „Neukunden-Bonus“ oder andere Prämien. Beurteilen Sie die Angebote vor allem nach der Höhe des Grund- und Kilowattstunden-Preises und lassen Sie sich von Boni nicht blenden!
4. Überlegen Sie, was Ihnen wichtig ist: Wollen Sie nur möglichst billige Energie, oder legen Sie auch Wert auf eine ökologische Erzeugung? Internet-Portale bieten hier viele Möglichkeiten, die Angebote gezielt zu filtern.
5. Sie werden erstaunt sein, dass z.B. Strom aus Erneuerbarer Energie oft günstiger ist als der Standardtarif ihres Grundversorgers. Und meist hat auch ihr regionaler Versorger einen Öko-Tarif im Angebot. Auch Biogas-Tarife sind oft günstiger als vermutet.
6. Achten Sie auf die Vertragslaufzeiten. Angebote mit monatlicher Kündigungsfrist lassen Ihnen mehr Freiraum als ein Vertrag, den Sie für ein Jahr abschließen.
7. Überstürzen Sie nichts. Vergleichen Sie die Angebote genau und fragen Sie auch Freunde und Bekannte oder einen Energieberater.

8. Wenn Sie ihre Auswahl getroffen haben: Sie können den Anbieterwechsel direkt über das Vergleichsportal im Internet abwickeln. Manchmal ist aber noch eine Unterschrift zu leisten, die Sie dann per Post an ihren neuen Anbieter senden müssen.
9. Der neue Anbieter informiert ihren bisherigen Versorger und kümmert sich auch darum, dass der Wechsel zum richtigen Zeitpunkt erfolgt.
10. Wenn alles geklappt hat, erhalten Sie eine Benachrichtigung. Sonst würden Sie den Wechsel vermutlich gar nicht bemerken.

## Umstieg auf Ökostrom

Vielen Menschen geht es beim Wechsel des Stromanbieters längst nicht mehr nur ums Portemonnaie. Sie möchten durch den Umstieg auf Strom aus Erneuerbaren Quellen einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leisten. Inzwischen haben auch viele der etablierten Energiekonzerne einen eigenen Ökostrom-Tarif im Portfolio.

Allerdings wird hier oft Strom aus bestehenden Wasserkraftwerken teurer verkauft. Ein echter Effekt für den Klimaschutz tritt nur ein, wenn sich Versorger verpflichten, die Erlöse in den Bau neuer EEG-Anlagen zu investieren. Ein Gütesiegel hierfür ist zum Beispiel das "Grüner Strom - Label", das Ökostromlabel der Umweltverbände.



Dieses Label gibt es übrigens auch für „Grünes Gas“. Viele nützliche Informationen hierzu erhalten Sie auf der Seite <https://gruenerstromlabel.de>

**Ein Vergleichsportal speziell für Öko-Tarife haben verschiedene Umweltverbände unter folgender Adresse an den Start gebracht:**  
<https://vergleich-dich-gruen.de>

## Die Bayerischen Energieagenturen e.V. :

**eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu gmbH**  
Burgstraße 26, 87435 Kempten



Telefon: 0831 / 960 286-0  
Email: info@eza-allgaeu.de  
www.eza-allgaeu.de

**Energieagentur Chiemgau-Inn-Salzach eG**  
Ludwigstraße 21, 84524 Neuötting



Telefon: 08671 / 9287046  
Email: gs-cis@energieagentur-cis.de  
www.energieagentur-cis.de

**Klima- und Energieagentur Bamberg**  
Landratsamt Bamberg  
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg



Telefon: 0951 / 85-522  
Email: beratung@klimaallianz-bamberg.de  
www.klimaallianz-bamberg.de

**Energie-Technologisches Zentrum  
etz Nordoberpfalz gGmbH**  
Bernhard-Suttner-Straße 4, 92637 Weiden



Telefon: 0961 / 480 2929-0  
Email: info@etz-nordoberpfalz.de  
www.etz-nordoberpfalz.de

**Energieagentur Regensburg e.V.**  
Altmühlstraße 1a, 93059 Regensburg



REGENSBURG  
Telefon: 0941 / 2984491-0  
Email: kontakt@energieagentur-regensburg.de  
www.energieagentur-regensburg.de

**Energieagentur Bayerischer Untermain**  
Industriering 7, 63868 Großwallstadt



Telefon: 06022 / 26 1114  
Email: info@energieagentur-untermain.de  
www.energieagentur-untermain.de

**Energieagentur Ebersberg - München gGmbH**  
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg  
Bahnhofsweg 8, 82008 Unterhaching



Telefon: 08092 / 33 090 33  
Email: info@ea-ebe-m.de  
www.energieagentur-ebe-m.de

**Energieagentur Nordbayern GmbH**  
Kressenstein 19, 95326 Kulmbach  
Fürther Straße 244a, 90429 Nürnberg



Telefon: 09221 / 8239-0  
oder 0911 / 994396-0  
Email: info@ea-nb.de  
www.energieagentur-nordbayern.de

**Energieagentur Südostbayern GmbH**  
Maximilianstraße 33, 83278 Traunstein



Telefon: 0861 / 5870 39  
Email: info@energieagentur-suedost.bayern  
www.energieagentur-suedost.bayern

**Bürgerstiftung Energiewende Oberland**  
Am alten Kraftwerk 4, 82377 Penzberg



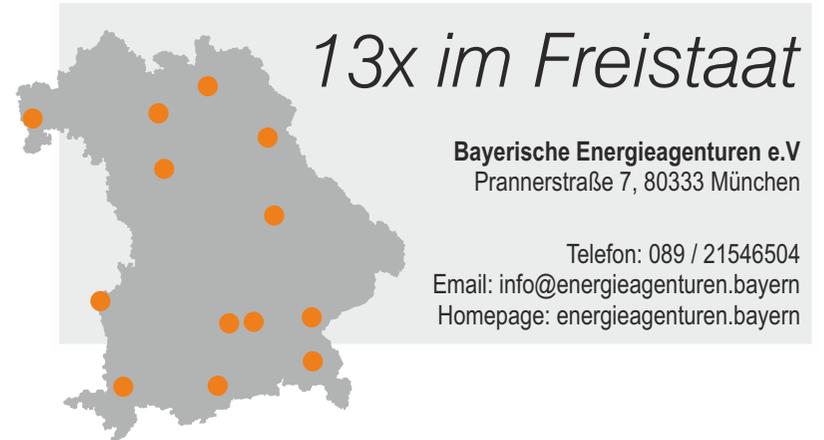
Telefon: 08856 / 80 53 60  
Email: info@energiewende-oberland.de  
www.energiewende-oberland.de

**Regionale Energieagentur Ulm gGmbH**  
Olgastraße 95, 89073 Ulm



Telefon: 0731 / 173 270  
Email: info@regionale-energieagentur-ulm.de  
www.regionale-energieagentur-ulm.de

bayerische  
**Energie**  
agenturen  
kommunal • neutral • kompetent



**Bayerische Energieagenturen e.V.**  
Prannerstraße 7, 80333 München

Telefon: 089 / 21546504  
Email: info@energieagenturen.bayern  
Homepage: energieagenturen.bayern

**Stand der Informationen: 08. Februar 2021**

**Alle Angaben in diesem Förderkompass sind ohne Gewähr.** Wenn Sie inhaltliche Fehler finden, bitten wir um Benachrichtigung! Unmittelbar vor Beginn einer Maßnahme sollten die aktuellen Förderbedingungen bei den zuständigen Stellen abgefragt werden. **Dieser Förderkompass ist urheberrechtlich geschützt** und geistiges Eigentum der Energieagentur Oberfranken e.V. Die Verbreitung und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Rechteinhabers. **Mitgliedern der Energieagentur Oberfranken e.V. und der Bayerischen Energieagenturen e.V. ist die Verbreitung und Weitergabe an Dritte ausdrücklich erlaubt.**

**Energieagentur Oberfranken e.V.**  
Kressenstein 19 · D-95326 Kulmbach  
Tel. 09221/8239-0 · Fax 09221/8239-29  
www.energieagentur-oberfranken.de

